Polit. g. 748.m

Phosphorus.

Erstes Heft.

— Ici bas le seul honneur solide,
C'est de prendre toujours la vérité pour guide;
De regarder en tout la raison et la loi;
D'être doux pour tout autre, et rigoureux pour soi.

Boileau.

Jena,
bei August Schmid.

<36700288750018
<36700288750018
Bayer. Staatsbibliothek

Pol. g. 748 m - 1

Nur allein der Wahrheit, den milden Strahlen der wahren Aufklärung ist diese Zeitschrift geweiht. Jeden Beitrag werden wir im Namen unsers Zeitalters mit Dank anerkennen; unser Ohr aber auf keinen Fall der Verfinsterungssucht, dem Aberglauben, und dem Mysticismus leihen. Im Gegentheil jedes unserer Mitglieder wird sich beeifern, mit Geisteskraft allem diesem entgegen zu streben: denn nur Wahrheit ist unser einziges höchstes Ziel, und alle uns übersendete Untersuchungen, die selbst durch Widerlegungen diesen würdigen Zweck beabsichtigen, sollen uns willkommen seyn. Keine Wissenschaft, keinen Theil der Gelehrsamkeit, Kunst und menschlicher Kenntnisse überhaupt werden wir ausnehmen; überzeugt, daß in allen ohne Ausnahme noch viele Vorurtheile herrschen, welche zu bekämpfen, die größte Pflicht ist, um zum Wohl und Beglückung der Menschheit zu wirken. Wer, der mit vorurtheilsfreiem Blick in die Tiefen der Wahrheit einzudringen sucht, wird dieß nicht einsehen! Unzeitige Furcht, stumme von niemanden in unserm Zeitalter geforderte Ehrfurcht, Dummheit, Eigennutz und Fröhnung aufgeregten Leidenschaften ist die Triebfeder zur Unterdrückung der Wahrheit. Sie jederzeit zu bekämpfen wird unsere erste Pflicht seyn. Nur der heiligen Glorie der Wahrheit huldigen wir! und werden ihr jederzeit huldigen bis zum letzten Hauch unsers Lebens. Nie wird dieses Bestreben in unserm Busen erlöschen. Ein nie zu unterdrückendes Bemühen, das Licht reiner wahrhaft beglückender Aufklärung zu verbreiten, soll uns immerwährend begeistern. — Man könnte zwar verlangen, das Gesagte durch Geschichte der Gegenwart zu bewahrheiten: aber sicherern und dauernden Nutzen verspricht eine Zeitschrift, die auf theueren und für die Staatsvereine selbst ersprießlichen Erfahrungen sich gründend, alle Animosität mit Uebergehung jedes Beispiels aus der Geschichte der Gegenwart und Vergangenheit mit Umsicht und Menschenkenntniß vermeidet.

Diese Zeitschrift erscheint in ungezwungenen Heften, wovon immer 3 einen Band ausmachen. Der Preis eines jeden Bandes ist 1 Thlr. 12 gr.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

1. 2. 3. Aue

I.

Ist es Pflicht des Staats, Sprech-, Schreib- und Preß-Freiheit aufrecht zu erhalten? und in welchen Grenzen muß sie zum Besten des Staats und der Staatsbürger, durch den Staat und dessen Regenten erhalten werden?

Wor stony tower, no walls of beaten brass,
Wor airless dungeon, nor strony links of iran
Can be retentive to the strength of spirit.
Shakespeare.

1.

Nichts ist wohl für den menschlichen Geist empörender, als wenn er sich eingeengt und gefesselt in der Freiheit der Rede erblickt; und von besoldeten Laurern und Spähern umringt sieht oder glaubt, die aus jedem seiner Worte schuldlos ge-

sprochen, verderbendes Gift bereiten. Wie mancher starb schon den Märtyrer-Tod, so wahr, so schuldlos und heilbringend für seiner Mitbürger Bestes er sprach. Die Glut heiliger beglückender Wahrheit loderte in seiner Seele und strömte von seinen Lippen. Sein martervoller Tod für durch ihn enthüllte Wahrheit von der Dummheit, vom tiefsten Aberglauben seines niedrig denkenden Zeitalters ihm gegeben, bezauberte eine durch ihn aufgeklärte Nachwelt. — Nie kann wohl der Staatsbürger unglücklicher genannt werden, als wenn er zu dieser empörenden stummen Sclaverey verdammt ist. Er muß entweder zur tiefsten Dummheit hinabsinken oder dumpf in sich gekehrt den Zeitpunkt erlauern, wo er diese furchtbare Fessel zerbricht. Dank, nie erlöschender Dank muß dann in des Staatsbürgers Brust glühen, für die, welche diese Fessel zerbrachen und mit ihrem Tod diese Zersprengung der empörendsten Sclaverei erkämpften. —

2.

Was von der Sprechfreiheit gilt, dieß gilt auch nicht minder von der Schreibfreiheit. Auch

sie einzuengen und einzuzwängen in der Sclavenfessel der Unterdrückung jedes aufkeimenden, nur allein die reine Wahrheit suchenden oder entwickelnden Gedanken: ist die höchste Grausamkeit, weil nur durch die Schreib-, wie durch die Sprechfreiheit freier Gedankenwechsel und durch diesen Gedankenwechsel die Findung der Wahrheit möglich wird. Diesem Gedankenwechsel durch Sprache und Schrift, welche erhabene, die ganze Menschheit wahrhaft beglückende, und höchst beseligende Wahrheiten haben wir ihm nicht zu danken! Jene Seelenthätigkeit lähmende und tödtende Jahrhunderte versenkten die Menschheit in thierische Sclaverei, in welcher die Knechtschaft im Reden und Schreiben jedes Individuum unglücklich machen mußte.

3.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst, sie, die soviel zur Verbreitung höherer beglückender Aufklärung beitrug und tief in den untersten unwissendsten Ständen in stiller Einsamkeit ihr sanftes Licht verbreitete und zur allgemeinen Ausbildung der Menschheit so unendlich viel that; sie löste die

Fesseln, durch welche Gedanken- Sprech- und Schreib-Freiheit durch Despotismus eingekerkert war! Nun konnte nicht mehr, so wie in der Finsterniß jener alles in Dummheit versenkenden Jahrhunderte, der Geist im Fluge des Forschens nach Wahrheit aufgehalten werden. Eine neue Freiheit mußte der Forschergeist fordern, um weiter zu eilen auf der Bahn der Wahrheit. Freiheit der Presse mußte der Wunsch, der dringendste Wunsch des Weisen und der noch Ungebildeten seyn! Wurde sie unterdrückt, so mußte ebenfalls ein Stillstand auf dem nur allein mit wahrer Glückseeligkeit die Menschheit überströmenden Pfade zur Wahrheit entstehen; und dieß von den verderblichsten Folgen für jedes Staatsindividuum und den Staat selbst seyn.

4.

Wenn Sprech- Schreib- und Preßfreiheit für das Staatsindividuum und den Staat selbst so verderblich seyn soll, wie will man denn dieß beweisen, daß dem wirklich so ist, beweisen, daß es recht ist, wenn die mehrsten Staaten es für nöthig finden, sie entweder ganz oder doch in gewisse enge

Grenzen einzuschließen, damit sie nicht, wie man sagt, dem Staat schädlich werden? und woher kommt es, daß sie jetzt mehr wie jemals gefordert werden? Diese Behauptung zu untersuchen, zu beantworten und zu beweisen, wäre doch äußerst nöthig: denn Pflicht des Staats ist, Sprech-, Schreib- und Preßfreiheit in jeder Hinsicht aufrecht zu erhalten, und gegen jeden Druck, er äußere sich wo er will, möglichst zu schützen.

5.

Staat ist Vereinigung vieler Menschen unter einerlei gegebenen Gesetzen zur Sicherung und Schutz des sittlichen Eigenthums eines Jeden gegen Beeinträchtigung desselben von Andern ohne Ausnahme. Sind diese Sicherheits- und Schutz-Gesetze sittlichen Eigenthums das Haupt-Erforderniß zur Existenz eines Staats und kann sein Daseyn ohne diese Gesetze nicht gedacht werden: so wird man bei Beantwortung jener Frage (4) nur untersuchen dürfen: in wie fern Sprech-, Schreib- und Preßfreiheit ein unveräußerliches sittliches Eigenthum jedes Staatsbürgers ohne Ausnahme sey; welches sich weder ein Einzelner im Staat, noch

der Staat oder dessen Oberhaupt selbst anzugreifen oder zu beeinträchtigen wagen darf: wenn nicht der Staat selbst in seinem Daseyn wegen Verletzung dieses edelsten Eigenthums jedes Staatsbürgers zusammen sinken soll.

6.

Alles das kann nur sittliches Eigenthum überhaupt genannt werden, welches sich der Besitzer, ohne dadurch die sittlichen Eigenthumsrechte eines Andern nur im mindesten zu schmälern, durch die Thätigkeit seiner körperlichen und geistigen Kräfte, wodurch sein eigenes und Anderer Wohl befördert ward, erwarb: oder durch rechtmäßige Schenkung oder Ererbung von einem eben so sittlichen Erwerber des verschenkten oder vererbten Eigenthums erhalten hat.

7.

Die Sprech-, Schreib- und Preßfreiheit gründet sich auf die Thätigkeit der Geistes-Vermögen. Diese sind ein angebornes Eigenthum jedes Menschen. Sie können nicht anders thätig, nicht anders wirksam seyn, als durch Mittheilung

in Sprache, Schrift und Druck. Können sie nicht anders wirksam seyn, als durch diese: so sind auch solche gar nicht zu bestreitendes Eigenthum jedes Menschen. Ein nicht zu bestreitendes sittliches Eigenthum der Staatsbürger anzugreifen, ist eine den Staat selbst auflösende, zerstörende Maaßregel, welche er in jeder Hinsicht vermeiden muß; vorzüglich ein so erhabenes, jede Geisteskraft entwickelnde und zur höchsten Stufe der Vollkommenheit empor hebende Eigenthum! Denn er ist nur Staat durch strengsten Schutz sittlicher Eigenthumsrechte.

8.

Werden demnach durch den Besitz der Sprech-, Schreib- und Preßfreiheit aller Staatsbürger die sittlichen Eigenthumsrechte gegenseitig nicht im mindesten geschmälert: so können und müssen Sprech-, Schreib- und Preßfreiheit unausbleiblich als sittliche Eigenthumsrechte jedes Staatsbürgers vom Staat und dessen Oberhaupt aufs strengste geschützt werden. Pflicht des Staats ist dieß und Pflicht nur allein, sie in diesen Grenzen zu erhalten.

9.

Weiter erstreckt sich nicht die Gewalt des Staats und dessen Oberhaupt, dieses erhabenste Eigenthum der Menschheit, welches ihn nur allein wahrhaft beglücken kann, zu beschränken und einen Eingriff in selbiges zu wagen, ohne höchst ungerecht gegen seine Staatsbürger zu seyn. Entfesselt und frei muß in nie sich endender Thätigkeit der menschliche Geist wirken, wenn durch Sprache, Schrift und Druck, nur nicht die sittlichen Eigenthumsrechte durch diese Thätigkeit leiden. Nur bei Verletzung dieser ist es Pflicht des Staats, dieser Thätigkeit Grenzen zu setzen, und sie zu hemmen. Und dieß giebt die Grenze an, in welcher das wachende Auge der Regierung jederzeit die Freiheit der Rede, des Schreibens und der Presse unausbleiblich zum Wohl des ganzen Staats erhalten muß; wenn er sein Glück und Wohlstand dauerhaft begründen will.

J.

2.

Was ist Aufklärung eigentlich? Ist sie nützlich und nöthig? und wie kann sie nur wirklich beglückend seyn?

Aditum nocendi perfido praestat fides.
Seneca.

I.

Nie ist wohl mehr die Nützlichkeit eines Gegenstandes bestritten worden, als die der Aufklärung der Menschheit. Manche hielten sie mehr für schädlich als für nützlich, Andere wieder wollten, daß sie in höchster Ausdehnung selbst bei dem gemeinen Mann, wie man ihn gewöhnlich zu nennen pflegt, weil er weder lesen noch schreiben kann, statt finden müsse. Noch Andere meinten,

man müsse ihn nur zum Theil aufklären, das vorzüglichste aber für sich behalten; oder auch nur nach und nach aufklären, damit ihm selbst die Aufklärung nicht höchst schädlich werden könnte und müßte. Es ist wirklich zu bewundern, daß alle diese Gegner in so verschiedenen Meinungen auftreten konnten: da man nichts weiter bei dieser Untersuchung in Erwägung zu ziehen brauchte, als eine richtige Erklärung des Worts Aufklärung aufzufinden. Sobald diese festgestellt ist, kann es auch wahrlich nicht schwer werden, die Wahrheit oder Unwahrheit obiger Behauptungen darzuthun. Schon das Wort Aufklärung enthält die Bedeutung so auffallend in sich, daß es gar nicht schwer werden kann, den Begriff desselben festzusetzen. Aufklärung ist in geistiger Hinsicht, was sie in sinnlicher Hinsicht für den Menschen ist: die Verdeutlichung eines Gegenstandes, so daß man ihn dadurch in allen seinen Theilen und von andern unterscheiden kann. Auch in geistiger Hinsicht ist Aufklärung nichts anders, als eine solche Verdeutlichung eines Gegenstandes des Verstandes und der Vernunft, welche alle nur mögliche Unterscheidungsmerkmale von allen übrigen Gegenstän-

den bestimmt angiebt, um ihn sogleich zu unterscheiden und deutlich zu erkennen.

2.

Wenn nun Geistes-Aufklärung nichts weiter als Aufklärung des Verstandes und der Vernunft, und dadurch Verdeutlichung aller Verstandes- und Vernunft-Begriffe ist: so ist auch einleuchtend, daß wohl niemand Aufklärung als schädlich, unnütz für die gesammte Menschheit erklären kann. Sie ist das Erhabenste, das Wünschenswertheste für die Geistesvermögen des Menschen. Jeder reine Strahl der Wahrheit entzündet durch das Streben der Menschheit, ist beglückend für sie, und entflammt sie, alles im reinen göttlichen Lichte der Wahrheit einst nach vielem tiefen Forschen zu erblicken. Nie wird oder kann dieses Forschen erlöschen, so lange noch der Verstand des Menschen den Forschungsgeist belebt, um immer zu höherer Vollkommenheit sich zu entwickeln.

3.

Kein Zweifel kann nun nach dieser Erklärung des Worts Aufklärung entstehen, ob sie nöthig und

nützlich für die gesammte Menschheit sey? Sowohl in sinnlich körperlicher, als geistiger Hinsicht ist sie es im höchsten Grade. Nur muß, wenn sie einmal begonnen hat, durch das ganze vereinigte Bestreben der gesammten Menschheit, über welche sie ihre leuchtenden Strahlen ergossen, immer ein fortgesetztes Bemühen zur höheren Erleuchtung entflammt werden, und dieß muß aller Orten geschehen.

4.

Nicht allein in geistiger Hinsicht muß Aufklärung sich verbreiten, sondern auch in körperlicher Hinsicht möchte ich behaupten, wenn man dieses Wort nicht falsch verstehen will. Wie innig sind nicht körperliche mit geistigen Vermögen und Kräften verbunden! Es ist fast keine Grenzlinie aufzufinden zwischen beiden. Das, was wir Vermögen nennen, entzieht sich schon unserm Blick. Wir wissen nichts weiter, als daß es die Möglichkeit enthält, Veränderungen hervorzubringen. Und von der Kraft ist uns überhaupt auch nicht mehr bekannt, als daß sie ein Veränderung hervorbringendes Vermögen ist.

5.

Wie wenig wissen wir also! wie beschränkt, wie äußerst begrenzt ist daher unser Blick im Reiche der unendlichen Natur! Müssen wir daher nicht jeden Strahl der täuschungslosen Wahrheit mit Wonne erblicken, die in unserm Geiste größeres Licht verbreitet, und sollten wir uns nicht äußerst glücklich fühlen, wenn wahre Aufklärung ihren reinen Strahlenglanz der Wahrheit über die ganze Menschheit verbreitet? Kann noch jemand so niedrig, so eingeschränkt denken, diese in ihren nur allein mit Weisheit und Tugend beglückenden, und ganze Nationen zum höchsten wahren Wohlstand erhebenden Wirkungen aufhalten zu wollen! Nie wird irgend eine Macht der Erde dieß mehr können. Je heftiger der Druck auf alle Geisteskräfte, um so kraftvoller wird sie in schönster reinster Glorie die Finsterniß erhellen, welche Aberglauben, Vorurtheil, Dummheit, Stolz und Eigennutz um sie zu verbreiten wagten, und um so kraftvoller wird jedes Geistes- und körperliche Vermögen der Menschheit in reinster, keinen Druck mehr scheuender Freiheit wirken.

6.

Wie wird und muß aber wahre Aufklärung beschaffen seyn, wenn sie jeder Klasse von Staatsbürgern angemessen seyn soll? Dieß ist eine Frage, die wohl in unsern gegenwärtigen Zeiten einer Untersuchung werth ist: in unserer Zeit, die sich nicht allein dadurch so sehr auszeichnet, daß man sich zur Sucht des Geheimnißvollen hinneigt, sondern auch auf der andern Seite die nützlichste und gemeinnützigste Menschenklasse durch Lehranstalten von ihrem eigentlichen nützlichen Beruf abzieht, zu Elendem, Erbärmlichen, nichts recht Gelernten bilden will. Der Landmann, der schon als Knabe zum recht praktischen Landwirth durch größte Uebung gebildet werden sollte, der nicht allein alle Handarbeiten der Landwirthschaft aufs geschickteste ausdauernd möglichst schnell verrichtete, sondern auch sich die dazu nöthigen Instrumente verfertigen könnte: dieser soll in Schulen und wird in Schulen nunmehr ein erbärmlicher Leser und noch elenderer Schreiber, und lernt ihm den Kopf verwirrenden theologischen Unsinn! Wir fragen, ob dieß nicht fast in allen Landschulen der Fall ist? Ist dieß wahre Aufklärung? Kann man dieß nicht

eine wahre Körper- und dadurch auch Geisteskräfte abstumpfende Verfinsterung nennen? Wäre es nicht die höchste Pflicht aller obern Staatsbehörden, hier eine Gegenanstalt zu machen, wenn sie auf den Ruhm einer aufgeklärten selbst Anspruch machen wollte?

7.

Wahre Aufklärung ist nur einzig und allein dann bei einem Volke verbreitet, wenn jeder Stand nicht allein mit möglichster Deutlichkeit Gegenstände der Vernunft und des Verstandes von einander ohne Vorurtheil und Aberglauben zu unterscheiden vermag und sittlich handelt, sondern auch in seinem Beruf die möglichst größte Kenntniß und Geschicklichkeit und Uebung sich erworben hat. Nur dann kann man sagen, daß sich wahre Aufklärung verbreitet hat, und Pflicht jedes Staatsoberhaupts ist, sie zu befördern und niemals zu unterdrücken, ohne sich selbst die unheilbarste Wunde zu schlagen. Denn wirklich aufgeklärte

Staatsbürger werden jede Staatspflicht ohne Widerrede erfüllen, nicht aber unaufgeklärte, welche nie mit Deutlichkeit ihre Pflichten, eben weil sie nicht aufgeklärt denken, einsehen; also auch nur ihren verfinsterten Einsichten nach handeln können.

8.

Wahre Aufklärung ist in einem Staat in möglichst höchstem Grade verbreitet, wenn jeder Staatsbürger in seinen staatsbürgerlichen Verhältnissen alle seine Pflichten so erfüllt, daß dadurch nicht allein sein eignes, sondern auch seiner Mitbürger und Nebenmenschen wahres Glück und Wohlseyn aufs höchste möglichst befördert wird. Einleuchtend wird und muß es wohl jedermann seyn, daß, wenn jeder Staatsbürger sich in Hinsicht seiner Pflichten soviel Kenntniß erworben, und deren Erfüllung so deutlich einsieht, daß ihn diese Einsicht zur immerwährenden Pflicht-Erfüllung führt: er den höchsten Grad der Aufklärung erworben haben muß, welchen zu erreichen, sich

jedermann wünschen muß. Ein Verein solcher Staatsbürger würde einen Staat im Ideal bilden, der die höchste Vollkommenheit erreicht hätte.

9.

Ein solcher Staat existirt nun zwar nicht anders als im Reiche der Einbildung. Dieß giebt uns aber keinesweges das Recht, das immerwährende Annähern an dieses Ideal nicht möglichst zu befördern, und nicht auf alle Weise jede Geisteskraft im Staat in größere Thätigkeit zu setzen, um es doch auf einige Art zu verwirklichen. Kann dieß aber wohl anders als durch Beförderung einer solchen wahren Aufklärung geschehen, wie wir sie vorher (8) entwickelt haben? Erfüllt jeder Staatsbürger in seinen staatsbürgerlichen Verhältnissen, mit seiner ganzen Familie seine Pflichten so vollkommen, daß dadurch sein eigenes und seiner Nebenmenschen eigentliches Wohl und Glück daraus entspringt: so wird und kann man nichts mehr von ihm auf seinem Standpunkt

im Staat verlangen. Er hat alles geleistet, was er leisten muß. Hierzu gehört aber keinesweges, daß er überbildet oder verbildet seyn muß. Der Sphäre seines Standpunkts gemäß muß diese Ausbildung seyn, die er mit Hülfe des Staats erlangt haben muß, um seinem Wirkungskreis gemäß aufs vollkommenste alle seine Pflichten zur Glückseligkeits-Beförderung des Ganzen erfüllen zu können.

10.

Schon der Standpunkt, auf dem jeder ohne Unterschied der Person durch die Geburt gestellt wird, bestimmt ihm den Grad der Aufklärung, welchen er theils durch seine ihm angebornen Körper- und Geistes-Fähigkeiten, theils durch die äußern Verhältnisse, in welchen er geboren wurde, erhalten kann. Ihn widernatürlich von diesem Standpunkt zu reißen, und ihn auf einen Standpunkt zu stellen, der seinen Fähigkeiten, seiner Lage und den Verhältnissen, in welchen er geboren ward, nicht angemessen ist, heißt ihn nur unglücklich machen, und mit Luftgebilden beschäftigen, die ihn von einer ihn selbst und andere beglückenden

Thätigkeit auf immer entfernen. Es gehört wahrlich sehr viel dazu, um es in einem Berufsgeschäft, welches einem Familienvater mit Frau und Kindern Brod geben und in Wohlstand versetzen soll, zur größten Geschicklichkeit zu bringen, und als sittlicher Mensch sowohl gegen sich selbst als auch gegen seine Angehörigen und Nebenmenschen zu handeln. Man braucht sich nicht mit überspannter Vielwisserei zu beschäftigen, welche zur Halbwisserei führt, wenn man in einem Berufsgeschäft es weit bringen will. Dieß ist eine beglückende Aufklärung, welche der Staat durch ihm zu Gebot stehende Mittel zu befördern im Stande ist. Der Staat muß dafür nur allein Sorge tragen, daß jeder seiner Geburt, seinem Charakter, seinem Vermögen nach eine auf seinem Standpunkt ihm gemäße möglichst beglückende Aufklärung erhalte. Dieß ist höchste Pflicht des Staates.

11.

Soll aber eine solche Aufklärung jeden Staatsbürger beglücken, so kann dieß nur durch eine jedem Stande und seinem künftigen Berufe ganz gemäße Erziehung, die sich nicht mit Spiele-

reien dort beschäftigt, wo nur Ernst die zukünftige Bestimmung des Schicksals jedes Schülers bildet. Der Landmann muß schon in den Jahren der Jugend von den geschicktesten im Dorfe in allen ländlichen Arbeiten geübt, zur besten Verfertigung der ihm so nöthigen Ackerwerkzeuge angehalten, und in jeder körperlichen Beschwerde geübt werden. Der Handwerker, soll er nicht verbildet werden, und sich vorzügliche Geschicklichkeit und Uebung in seinen Berufsgeschäften erwerben, hat nöthig, von Jugend auf sich in selbigen so zu üben, daß sie ihm wie ein Spiel leicht werden, ohne ihn zu ermüden. Der Künstler erreicht nur dann den höchsten Grad der Vollkommenheit, wenn er in der frühesten Blüthe der Jahre schon für die Kunst, deren er sich widmet, immerwährend gebildet wird. Der Gelehrte muß schon in der Kindheit auf die Bahn geführt werden, sich gründliche Kenntnisse in allen Theilen der Gelehrsamkeit zu erwerben. Alle aber ohne Unterschied müssen sogleich bei ihrer Ausbildung für sie selbst und für andere durch eine nützliche sittliche Thätigkeit geübt werden. Sittlichkeit zum Wohl der Menschheit allen aufs tiefste einzuprägen, ist größte Pflicht und zur reinen

beglückenden Aufklärung unausbleiblich erforderlich: muß also auch als eine Hauptbeschäftigung der Ausbildung immerwährend angesehen werden. Nur wenn alle Schulen, selbst die höhern Schulen zu Industrie-Schulen umgeformt werden, wo jeder seinem Standpunkt gemäß gebildet, und durch seine Ausbildung sogleich nicht allein zur fürs Ganze nützlichen Thätigkeit, sondern auch zum Erwerb für sich selbst angehalten wird, läßt sich das wahrhaft Beglückende einer reinen Aufklärung erwarten. Der künftige Bauer und der Handwerker, wird nicht zum elenden Stümper eines gar nichts gründlich gelernten Staatsmitgliedes hinabsinken. Rüstig und kraftvoll werden beide in größter Vollkommenheit ihre Berufsgeschäfte zum eignen und Andrer Wohl jederzeit vollenden, und in sich die wahre Aufklärung gesenkt haben, welche sie und Andere nur allein zu beglücken fähig ist.

R.

3.

Der erste Schmeichler war der erste Sclave, und machte den ersten Geistes-Sclaven.

Οἱ μὲν κόρακες τῶν τετελευτηκότων τοὺς ὀφθαλμοὺς λυμαίνονται, ὅταν οὐδὲν αὐτῶν ἐστὶ χρεία. οἱ δὲ κόλακες τῶν ζώντων τὰς ψυχὰς διαφθείρουσι, καὶ ταύτης ὄμματα τυφλώττουσιν.

Epictet.

Was setzt unser Zeitalter aufs tiefste herab mehr wie jedes andere, als das immerwährende Weihrauch-Streuen für jede geringfügige Handlung einer sogenannten höhern Person, die kaum oder gar nicht bei dem gemeinen Mann beachtet wird. Sind wir nicht selbst die Triebfedern zu unserer Erniedrigung, zu unserer Sclaverei; weil wir

uns selbst so tief unter uns selbst erniedrigen, daß wir keiner andern Begegnung und Behandlung werth sind? Fühlte jeder Staatsbürger seine wahre innere Würde, nie würde er sich zu solchem niedrigen Geschäft, welches ihn nur zum Sclaven macht, herabwürdigen. Er würde nur das loben, was er an seinen Mitbürgern lobenswerth fände; aber nie sich zur speichelleckerischen Schmeichelei erniedrigen. Dieß ist auch eigentlich Pflicht jedes Staatsbürgers, der ohnedem zur Sittlichkeit sich verpflichtet fühlt. Und Sittlichkeit umfaßt eine große Wirkungssphäre. Wird sie erfüllt; so erfüllt der Staatsbürger ohne Unterschied der Person seine Pflicht und nicht das mindeste mehr. Er verdient deshalb keine außerordentliche Lobrede oder gar eine Schmeichelei. Er hat nichts weiter als seine Pflicht gethan, nichts weiter als sein eignes und seiner Nebenmenschen Wohl und Glück befördert durch jede seiner Handlungen und seine Thätigkeit. Erniedrigt muß er sich bei einem nur einigermaßen fein fühlenden Organismus seiner Mitbürger fühlen, wenn er eine Handlung, die die Pflicht der Sittlichkeit gebietet, noch mit außerordentlichen Belohnungen ge-

krönt sieht, sobald sie eine Person höheren Standes geübt hat. Sollte denn die Menschheit schon so tief gesunken seyn, daß sie das, was Pflicht gebeut, mit Belohnungen und Schmeicheleien, die sie selbst aufs tiefste erniedrigen, überhäufen? Nicht der sogenannte gemeine richtig urtheilende Menschenverstand thut dieß: aber der sich selbst erniedrigende Sclave seiner eigenen Lüste und Begierde, die er durch Belohnung seiner Schmeichelei zu befriedigen suchte. Was bewirkt ein solcher Schmeichler als die Erniedrigung aller seiner Mitbürger in eben dem Verhältniß, als er im Range über seine Mitbürger erhaben zu seyn scheint. Verfluche man solchen Menschen, weil er die ganze Menschheit in sich selbst erniedrigt; und die Veranlassung giebt, daß sie mit Verachtung behandelt wird von ihren Oberen.

Je höher der Mensch in Hinsicht seines äußeren Ranges und Reichthums steht, desto pflichtmäßiger ist es, daß er nicht allein sittlich, sondern daß er auch edel handle. Handelt er sittlich oder so, daß die Grundsätze, nach denen er handelt, Gesetz für alle Menschen werden könnte, oder

daß dadurch sein eignes und seiner Nebenmenschen wahres Glück entspringt; so handelt er nur allein pflichtmäßig und man kann ihn noch nicht weiter deshalb loben; wenn man sich selbst nicht aufs tiefste erniedrigen und sein Zeitalter für die Nachwelt ins Dunkel der Unwissenheit hüllen will. Was ist auch diese Bewunderung als eine Erniedrigung des Menschen, dem sie gezollt wird, die er, sobald er Macht besäße, eigentlich bestrafen und niemals belohnen sollte; weil sie eine Erniedrigung der ganzen Menschheit enthält: denn was enthält sie anders als den Zuruf: du bist der einzig ehrliche, tapfere, schuldlose, tugendhafte; die übrigen sind es nicht! oder stehen weit unter Dir! Ich frage, ist dieß nicht die schändlichste Verachtung der ganzen Menschheit? Kann man jemals sie tiefer erniedrigen als durch solche Aeußerung und ist es nicht das verdienstlichste Werk für die Welt, alles, was solche niedrige Schmeichelei enthält, commentirt der Menschheit zu wiederholen? Wahrhaft edel denkenden Männern, die zum Wohl und wahren Glück der Menschheit thätig sind und für Tugend glühen; diese müssen sich selbst durch solche Schmeichelei tief erniedrigt fühlen, weil sie

selbst viel zu erhaben denken, als daß sie durch diesen Nebel der Schmeichelei nicht den reinen Strahlenglanz ihrer wahren Tugend und Edelmuths verdunkelt halten sollten. Sie bedürfen derselben nicht. Jede That, jede Handlung spricht für sie selbst: denn ihr entströmt wahres Glück für die Menschheit, und wenn längst ihr Körper aufgelöst und ihr Name erloschen ist: so beglücken die Folgen edler Thätigkeit noch die Menschheit, die sie geübt, ohne daß Schmeichler-Weihrauch sie entstellte; dessen sie, viel zu groß durch sich selbst, auch nicht bedurften. Diese schätzen die Menschheit auch viel zu hoch, als daß sie diese tiefe Erniedrigung ihrer selbst verlangen. Anspruchlos, in unbemerkter Stille wirkt ihre erhabene Tugend zum wahren Wohl und Glück der Menschheit, wie die erhabene Natur, welche unsichtbar sich dem forschenden, sie belauschen wollenden Späher verbirgt. Frei in sich und durch sich selbst bedürfen sie keiner Belohnung. Denn sie handelten im Gefühl ihrer Pflicht. Sie werden also nie Sclaven des öffentlichen Rufs. Tiefer liegt der edle Gehalt ihrer Thaten, als daß ihr Werth sich nach diesem Ruf bestimmte. Wer aber nur

pflichtmäßig oder edel handelt, um belohnt zu werden durch höheren Rang, Reichthum oder Ehre, der ist ein Sclave seiner Leidenschaften und dadurch seiner Umgebung. Wer der Schmeichelei huldigt, der ist es noch weit mehr, wie jeder andere. Wer sie ertheilt, der ist ein so verächtliches Wesen, daß er aufs tiefste verachtet zu werden verdient. Er ist der Zerstörer wahrer bürgerlicher Freiheit: denn durch ihn wird bewirkt, daß Personen, die vielleicht höchstens ihre Pflicht gethan haben, den Tribut der höheren Schätzung, wofür sie es und nicht für Schmeichelei halten, von allen ihren Mitbürgern als Schuldigkeit verlangen; und damit den Wunsch verknüpfen, größere Vorrechte und Dienstleistungen, also eine Art von Sclaverei von den Staatsbürgern zu erreichen. Wie tief wird nicht der Werth der Menschheit durch solche Schmeichelseelen hinabgewürdigt; und sie dem Despotismus preis gegeben. Je größer die Schmeichelei, die man einer That zollt, ist: je tiefer ist natürlicherweise auch der moralische Werth des Schmeichlers und ein ganzes Volk, das sich zu diesem Weihrauchstreuen erniedrigt bei ganz gewöhnlich sittlichen Handlungen höherer

Personen, verdient nichts, als sclavisch behandelt zu werden, und wird es auch in kurzer Zeit durch die von ihm vergötterten Personen. Nur der Schmeichelei hat die Menschheit Knechtschaft zu verdanken: denn mit dem ersten Schmeichler entsprang die Entwürdigung der Menschheit durch das Beugen unter die Herrschaft des Geschmeichelten. Ist es also nicht höchst gerecht, sie aufs tiefste zu verabscheuen? Und was bewirkt der Schmeichler bei dem Geschmeichelten selbst anders, als daß ihm, wenn er nur einigermaßen dem Sirenen-Gesang der Schmeichelei Gehör giebt, jede Leidenschaft von dem Schmeichler gefröhnt und sie erfüllt wird, um desto sicherer sich dem Geschmeichelten auf immer unentbehrlich zu machen, und dann ihn in der eigentlichen Sclaverei d. h. auf immer als Sclave der Leidenschaft zu führen, und ihn an sich zu fesseln. Diese den Geist durch Leidenschaft beherrschende Sclaverei ist furchtbarer wie jede andere: denn sie ist unauflöslich durch ihre den Geschmeichelten betäubende Wirksamkeit. Sollte sie daher nicht jeder wirklich sittlich denkende; wie vielmehr nicht jeder edel und groß denkende Mann aufs tiefste verachten, und wenn

er Macht besäße, bestrafen, um solchen niedrig denkenden Menschen von der Schmeichelei abzuhalten. Gerechtigkeit erheischt, die sittlichen Eigenthumsrechte jedes Staatsbürgers durch aufs strengste auszuübende Gesetze zu schützen. Achtung läßt sich nicht erzwingen, nicht gebieten. Sie ist Eigenthum des Staatsbürgers. Nur allgemeine Achtung ist der Stempel des öffentlichen Werths in staatsbürgerlicher Hinsicht von einer Handlung. Achtung, höhere Achtung gebieten zu wollen, wäre Verletzung der Gerechtigkeit, und Eingriff in die Geistes-Eigenthumsrechte der Staatsbürger. Diese ist frei in sich selbst von jeder Bestechung, von jedem Gebot. Auch der ganze Welttheile erobernde Gebieter kann sie nicht erzwingen. Je unsittlicher, je unedler er handelt, je verachteter ist er auf seinem erhabenen Standpunkt, wo er alles zu beherrschen glaubt; aber doch nicht im Busen der von ihm beherrschten Staatsbürger, die heilige Flamme der wahren Achtung durch eigenen erhabenen Edelmuth und eigne edle Thaten zu entzünden weiß. Hier ist dann die Bahn, welche der Schmeichler sich öffnet. Hier sinkt der Mensch in sich selbst, so erhaben,

so edel, wenn er zu höherer Thätigkeit sich begeistert, zum Sclaven hinab; weil er seine eigne Würde nicht fühlt. Er kriecht als Knecht, wo er als Herrscher seiner selbst und im Gefühl seiner Würde sich vielleicht weit über den erhaben fühlen könnte und müßte, den man in Weihrauch der niedrigsten Schmeichelei hüllt und dessen Thaten, welche die Gesetze der Sittlichkeit selbst bei dem gemeinsten Mann gebieten, zu göttlichen Thaten erhebt.

Wenn man überdem mit scharfsichtigem Blick den Ursprung aller Handlungen der Menschheit untersucht, wie wenig Antheil kann man wohl dem edelmüthigen freien Entschluß beimessen, welcher als Bestimmungsgrund der Thätigkeit angenommen werden kann. Sinnlichkeit sowohl, als Leidenschaften sind immer die Haupttriebfedern aller Handlungen, mehr wie alles übrige. Es ist auch der Menschennatur das Gegentheil so entgegen, daß man selbst keinen Beobachtungsgeist vielleicht zeigen will, um dieß bei jeder Handlung, bei jeder Thätigkeit bestätigt zu finden. Hülflos in der Welt, mehr wie jedes andere Thier, in

der Welt erscheinend, ist der Mensch fast einzig das Geschöpf, welches in jedem Sekundenschlage der hülfreichen Hände seiner Umgebung bedarf. Der König und des Aermsten Sohn, beide sind hierin gleich. Beide erscheinen nackend mit den unausgebildeten Sinnen, auf welche alles ohne ihr Zuthun einwirkt. Von einem Meer von Sinneseindrücken überströmt, ist die Sinnenwelt ihnen Lehrer auf der Bahn ihres beginnenden Lebens, mehr wie jemals in der Folge ihres Daseyns. Nur die ihnen angebornen Vermögen sind ihr Eigenthümliches. Haben sie sich aber diese selbst gegeben? Schuf die erhabene Natur, oder wie man sonst den unergründlichen Ursprung alles Seyns nennen will, nicht jedes Wesen mit Vermögen, mit welchen er in der Reihe der daseyenden Dinge erscheint? Geben und bilden diese dem Menschen angebornen Vermögen nicht seinen Charakter (sein Eigenthümliches), was keine Macht ihm zu rauben vermag? Kann und darf er also wohl auf irgend eine Kraftäußerung seiner Vermögen stolz seyn, oder eine Schmeichelei oder Erniedrigung seiner Mitmenschen verlangen: da er die Vermögen sich selbst nicht gegeben: sondern ein höherer

erhabener Geber ihn damit beglückte? Er hat nicht das mindeste Verdienst. Er füllt den Standpunkt aus, den ihm die erhabene Natur in der Reihe der Wesen anwies. Jedes seiner Vermögen darf nicht einen höheren Grad von Thätigkeit und Kraft äußern, als durch die Verkettung gegenseitiger Kraft und Thätigkeitsäußerung gezeigt werden soll. Dieß ist eben das unergründliche und alle Bewunderung entflammende der Natur, dieses unendlich unnennbare weise Wirken und Gegenwirken der Kräfte aller zahllosen Wesen im endlosen Raume von Welten überströmter Schöpfung Kein Athemzug, kein leiser Hauch durch die sinkende Sonne erregt, ist umsonst. Alles steht in diesem unendlichen All, wo kein Punkt leer ist, in bewunderungswürdiger Verbindung. Ein Blick z. B. auf einen Gegenstand! welche Reihe von Gedanken, Entschlüssen und Kraftäußerung entflammt er vielleicht auf ein ganzes Leben und ergießt sich in seiner Wirksamkeit vielleicht über viele Tausend, sowohl jetzt als in Jahrhunderten und Tausenden! Habe ich aber deshalb irgend ein Verdienst mehr? Bin ich nicht Diener der unergründlich weisen Natur? Kann ich mit

also deshalb größere Vorrechte, größere Verdienste zueignen als alle übrige Menschen, da alles was ich thue, alles was ich wirke, durch die mir angebornen Vermögen auf inneren und äußeren Anreiz und Einwirkung der mich umgebenden Naturkräfte geschieht? Oder will ich mir etwa daraus ein größeres Verdienst machen, daß ich mit einer Kraft vorzüglich thätig gewesen bin, und mit der andern nicht? Auch dieß darf ich, dieß kann ich nicht! denn auch dieß hing nicht von mir ab, wenn ich es auch aufs strengste untersuche. Erstlich muß mich die Natur mit diesem Vermögen vorzüglich begabt haben, welches sich in Kraft äußern soll, und dieß kann ich mir selbst nicht zurechnen, und zweitens muß dieses Vermögen durch Anreiz von außen zur möglichst thätigen Kraft erhöht worden seyn, um recht wirksam zu seyn. Auch dieß hängt nicht von mir ab: weil ich über jene äußere Naturkräfte, die auf mich in jedem Augenblick meines Lebens wirken, nicht zu gebieten habe. Es ist der schrecklichste Stolz des Menschen, dieß zu glauben. Er lügt sich selbst eine Freiheit, die ein Phantom ist, und ihm auch, so begrenzt er in seinen Einsichten ist, nichts hilft. Was kann wohl erhabener

seyn, als diese gegenseitige Wechselwirkung aller Naturkräfte durch deren gegenseitige Einwirkung aller Kräfte sich zur höchsten Kraft veredeln, wo auch die leiseste Wirkung nicht vergebens geschieht im Weltall, eben so grenzenlos im Kleinen als unendlich im Großen.

Da niemand auch nur den mindesten Antheil daran hat, ob er mit diesem oder mit jenem Vermögen mehr oder minder begabt, geboren ist: da er nie es seinen eignen Bemühungen zu danken hat, und sich selbst zurechnen darf, wenn ein Vermögen vorzüglich zur höheren Kraftäußerung und Thätigkeit sich ausbildet; da er ferner nie es sich selbst als ein Verdienst anrechnen darf, wenn ein Vermögen vorzüglich in Thätigkeit durch alle übrige ihn umgebende innere und äußere Naturkräfte gesetzt und fortdauernd erhalten wird: so ist auch mehr denn zu einleuchtend, daß alles Verdienst für jede Handlung ohne Unterschied wegfällt und es eigentlich der größte, anmaßendste Stolz ist, den man ausüben kann, irgend eine Auszeichnung oder Schmeichelei von einem Staatsmitgliede zu verlangen. Hat je der die Mensch-

heit immerwährend zur Demuth und Unterdrückung jedes Stolzes auffordernde Menschenfreund Jesus vorzüglich in seinen Aeußerungen recht; so ist es wohl darin, wenn er sagt: Wer über den Andern herrschen will, der sey sein Diener.

Es haßte wohl keiner mehr tugendhafte Gleißnerei als er! Jede Aeußerung ist in dieser Hinsicht bitter von ihm. Selbst die edelmüthigsten Handlungen, die er verübte, rechnete er sich nicht als Verdienst zu, sondern äußerte seiner Umgebung nur immer, daß ein erhabnes Wesen Schöpfer seiner That sey! In ihm leben, weben und sind wir! war sein Ausruf, der alles enthält, was sich in dieser Hinsicht Vielumfassendes sagen läßt. Er enthält den erhabenen Gedanken, daß alles, was da ist im endlichen Raume des grenzenlosen Weltalls, Theile der Gottheit oder des Ursprungs des Weltalls sind. Nicht der Fall eines Haares, nicht der Fall eines Sperlings geschieht vergebens. Alles, alles verkettet sich zum Zusammenhang. Diese Verkettung, diesen göttlichen Einklang wollte sich der Mensch stolz zueignen in seiner von ihm selbst niemals

abhängenden Kraftäußerung! Nein dieß ist wohl der thörigtste, lächerlichste Wahn, der die Verachtung der Menschheit bedarf, weil er zur tiefsten Sclaverei und nicht zu Entwickelung höherer Freiheit führt.

D.

4.

Ist ein Staatsoberhaupt, Regent, und die von ihm eingesetzten Oberbehörden um der unter ihm stehenden Individuen oder diese um seinetwillen da?

Es ist zwar manchem diese Frage eine höchst sonderbare Frage und muß ihm vernünftigerweise seyn: aber es ist wahrlich gegenwärtig äußerst nöthig, sie aufs strengste zu untersuchen, und ohne Vorurtheil, Irrwahn und Schmeichelei zu beantworten. Denn wie viele Schriftsteller lassen sich zur tiefsten Kriecherei hinab, welche kein gerechter, kein wahrheitsliebender Monarch verlangt, sondern nur aufs tiefste verachtet und verachten muß. Wie viele behaupten nicht jetzt mit schamloser Stirn: das Volk sey um des Herrschers, nicht der

Herrscher um des Volks willen da. Was wollen diese? sich vielleicht ein Amt erkriechen? Dank sey es der aufgeklärten Gesinnung und dem Pflicht- und Gerechtigkeitsgefühl der Fürsten und Regenten, welche selbst einsehen, wie höchst ungerecht eine solche Behauptung ist, und ganz das Abscheuliche einsehen, was der Glaube an die Richtigkeit einer solchen Behauptung mit sich führt. Denn hat dieser erst im Herzen eines Herrschers Wurzel gefaßt: so gilt ihm kein Eigenthumsrecht, es mag Namen haben, wie es will, etwas mehr: weder das Leben und Vermögen, noch sittliche Freiheit der von ihm Beherrschten. Eltern, Mann, Weib und Kind sind ihm ein Nichts. Alles muß sich ihm aufopfern. Denn Princip ist ihm: jedes Eigenthum der von ihm Beherrschten sey auch sein Eigenthum im ausgedehntesten Sinn des Worts. — Manche neuere staatskünstlerische Schriftsteller umgehen theils aus Unkunde, theils vorsätzlich den Weg der Wahrheit, um dieser Behauptung Gültigkeit mit einem Schein von Recht zu geben, ohne zu bedenken, wie schlüpfrig die Bahn solcher täuschenden Sophismen ist. Sie sagen nicht: die Individuen, welche regiert werden, sind um

des Regenten willen da, mithin gehört ihm auch jedes Eigenthum derselben; sondern sie sprechen: Die Staatsindividuen sind zur Aufrechterhaltung des Staats da, mithin gehört dem Staat auch alles und jedes Eigenthum der Staatsindividuen ohne Unterschied. Da sich nun kein Staat ohne Oberhaupt, welches auf Aufrechterhaltung des Staats sieht, fortdauernd erhalten kann: so muß dieses jedes Eigenthum der Staatsindividuen ganz als das seinige ansehen, um zum Besten des Staats über selbiges verfügen zu können, damit der Staat aufrecht erhalten werde. Wer fühlt aber nicht die entsetzliche Schärfe dieses furchtbaren, alles verletzenden Schwertes in der Hand eines selbstsüchtigen, leidenschaftlichen, herrschsüchtigen, nichtsschonenden Herrschers: wenn dieser Grundsatz als rechtliches Gesetz anerkannt würde. Kein Familienvater könnte sich nicht mehr zur sanften Ruhe, durch Gesetze gegen jeden Eingriff in sein sittlich erworbenes Eigenthum geschützt, niederlegen. Denn in jedem Augenblick könnte der Oberherr und die Oberbehörde sein Leben, Gesundheit, Vermö-

gen, Weib und Kind als scheinbares Opfer zum Wohl des Staats ohne seine Zustimmung fordern, und alles müßte er hingeben, ohne nur leise zu murren. Wer wollte wohl in solchem Lande leben, ohne nicht sogleich weiter zu eilen. Schon dieses Gefühl so faßlicher Ungerechtigkeit sagt uns deutlich, was wir von einem solchen Princip zu halten haben. Aber auch die wichtigsten und dem Verstande und der Vernunft gemäßen Gründe, müssen mehr denn zu überwiegend nicht allein das Ungerechte, sondern auch das furchtbar Grausame, alles Familienglück und jede zarte Fürsorge zur Gründung desselben Zerstörende zeigen, wenn dieses tyrannische Staats- und Herrscher-Princip zur Norm der Gesetze angenommen würde. Ein anderes ist es, wenn ein Staat wirklich Staat ist. In diesem kann auch nicht das geringste sittliche Eigenthum eines Staatsindividuums verletzt werden; sondern freiwillig muß er es abtreten, auch selbst wenn es der ganze Staats-Verein von ihm fordert: sonst ist der Staat nicht mehr Staat. Hierin liegt der große Unterschied eines wirklichen Staats von

dem, was man mehrentheils darunter versteht. Ein Staat ist eigentlich ein Verein vieler Individuen unter einerlei sich vereinigt gegebenen Gesetzen zum Schutz sittlichen Eigenthums gegen äußere und innere Eingriffe und zur Beförderung eigentlichen Wohls und Glücks derselben. Hier kann also auch niemals von willkürlichen Eingriffen ins Eigenthum eines Staatsindividuums ohne dessen Einwilligung die Rede seyn, sondern jedes Recht muß freiwillig in diesem Verein abgetreten werden, wenn es Gültigkeit haben soll. In einem Staat kann also auch nicht die Rede davon seyn, daß irgend ein einziges sittliches Eigenthumsrecht von den durch die Staatsindividuen zur Aufrechterhaltung der Gesetze ernannten Personen ohne Einwilligung des verletzten angegriffen werden dürfte: denn die Staatsindividuen geben sich selbst zur Beförderung ihres eigenen und allgemei-

nen Wohls und Glücks die Gesetze, und die von ihnen eingesetzten Personen sind nur die strengen Hüter und Wächter der Befolgung dieser Gesetze. In einem Staat können niemals andere als den sämmtlichen Staatsindividuen gemäße und ihrem Charakter ganz anpassende Gesetze gegeben werden: weil sie der Ausdruck ihres allgemeinen Willens und ihrer Wünsche zur Erfüllung derselben sind. Mit Kraft und ohne Umgehung werden sie daher auch jederzeit erfüllt werden. Die Geschichte der Länder, die sich wirklich der Staatsform näherten, bekundet mehr denn zu deutlich die Wahrheit dieser Behauptung. Unerbittlich herrschte dort das Gesetz zum Wohl des Ganzen und der einzelnen Bewohner dieses Landes mit einhelliger Zustimmung aller, und von den Bewohnern wurden die Männer ernannt, die über Befolgung desselben wachten. Wehe ihnen, wenn sie sich der geringsten Anmaßung zu Schulden kommen ließen: so war es um die Fortdauer der ihnen übertragenen Oberaufsicht geschehen, und andere wurden eingesetzt, die ihre

Pflicht mit Zustimmung aller befolgten. Einleuchtend ist, daß in einem Staat also auch jederzeit diejenigen an der Spitze der Regierungsverwaltung stehen, welche das Zutrauen ihrer Mitbürger vereinigt mit einem redlichen Charakter und vielen Kenntnissen besitzen. Ist dieß und kann dieß aber in einer andern Landesverfassung so in solcher Ausdehnung statt finden? Es ist ganz unmöglich, weil die Einsetzung der an Regierungsgeschäften theilnehmenden Personen von zu wenigen Personen, oder vielleicht nur von einer Einzigen abhängt. Natürlich können diese nimmermehr die Würdigkeit derselben zu ihrem Amt so kennen und beurtheilen, als wenn der Staatsverein selbst durch eine von ihm eingesetzte Repräsentation, welche alle Staatsindividuen kennt, diese zu ihrem Amte bestimmen läßt. In manchen Reichen oder Landen, welche von einem oder mehreren Oberherren regiert werden, findet man sehr oft, ohne daß der Regent selbst diesen unbegrenzten Stolz und Irrwahn besitzt, doch zuweilen ein Regierungspersonal hat, welches glaubt, es sey nur allein mündig, alle übrige Staatsindividuen aber unmündig. Wenn wirklich eine

solche Regierung das wäre, was eine Regierung seyn müßte und seyn sollte: dann wäre freilich diese Behauptung gegründet, und jedes Staatsindividuum würde durch sie nur allein mit Weisheit, Tugend und Kenntnissen und belehrender Erfahrung beglückt, welche nie von ihm aus einer andern Quelle so rein geschöpft werden könnte. Wer weiß aber nicht das Gegentheil bei sehr vielen Regierungen. Zuweilen müssen ohnbärtige, unwissende Knaben oder Menschen, die die Regierungsgeschäfte nur als Broderwerb oder Fundgrube zur Bereicherung und Fröhnung jeder Wollust ansehen, den redlichen Bürger beherrschen, weil sie vielleicht ein hohes Regierungsamt vom Beherrscher übertragen erhalten haben. Wer mit beobachtendem, forschenden Blick so manche Regierungsform untersucht hat, der wird und muß dieß gegründet finden. Selten, äußerst selten wird man Enthusiasten für eine gewisse Beschäftigung finden; und wenn man sie auch findet, so stehen sie auch nicht auf dem Standpunkt, wo sie sich ganz ihrer Lieblingsbeschäftigung widmen könnten. Daher entspringt denn der Widerwille gegen ein Geschäft, das ihnen zwar Brod, vielleicht auch

Reichthümer erwirbt, das aber schlecht, träge und verächtlich vollzogen, so vielbedeutend in seinen Folgen für das eigentliche Wohl des Landes oder des Reichs ist. Ist es wohl jemals möglich, daß solche Subjekte für das Wohl des Landes oder des Reichs zu sorgen im Stande seyn können? Nimmermehr. Nur Selbstsucht und Befriedigung ihrer Leidenschaften ist ihr Ziel: daher jede andere Bemühung zur Beförderung des Gemeinwohls nur Nebensache, welche ihnen lächerlich vorkommt. Wie können sich diese für mündig und alle übrige für unmündig halten! Dieß ist wohl ganz unmöglich. Tausende giebt es, die mit Kenntnissen ihren Geist geschmückt, am Wohl und Glück ihrer Mitbürger arbeiten, und sie vielleicht bei weitem übertreffen in nützlicher ununterbrochener Thätigkeit. Müssen sie nicht unsere Verehrung erheischen? In jedem Reiche und in jedem Lande findet man Menschen, die entfernt von allen Aemtern und Bedienungen einen hohen Grad von Kenntnissen, Erfahrungsweisheit und Sittlichkeit sich erworben haben, und sich durch, alle anderen Individuen beglückende, Thätigkeit im Stillen auszeichnen; man findet aber auch viele Menschen,

die zwar minder geistvoll, aber doch durch ihre nützliche Betriebsamkeit sich nicht allein mit ihrer Familie auf die redlichste Weise ernähren, sondern auch dem Lande ebenfalls dadurch unentbehrlich sind. Ohne beide Classen von Menschen kann kein Land, kein Reich bestehen. Es wäre nicht ein Reich, nicht ein für sich bestehendes Land. Aber dieses Land, dieses Reich, bestehend aus vielen Millionen Einwohner, nur für den Regenten daseyend zu glauben: wem würde dieß jetzt noch einfallen zu behaupten, wenn er nicht selbst eine Sclavenseele, die sich die Gunst eines Oberhaupts dadurch zu erschmeicheln wähnt, besitzt. Nur diesem gilt auch die jetzige Widerlegung nur allein. Keinem Andern. Denn die Regenten und Fürsten sind jetzt wahrlich zu edel und zu gerecht denkend, als daß sie diesem Wahn, mit dem man sie aufs neue zu umnebeln droht, nur den entferntesten Glauben beimessen sollten. Im Gegentheil sie verachten solche Menschen und müssen sie verachten, weil sie ihnen das Erhabenste, was der menschliche Geist enthüllen kann, Wahrheit umschleiern, und sie ihrem geistigen Blick entziehen wollen, um desto ungestörter ihren eigenen Lüsten fröhnen zu können.

Wer nicht von Vorurtheil geblendet, Wahrheit der Geschichte unterdrücken und sie entstellen will: der wird durch sie bestätigt finden, daß in jedem Lande, in jedem Reiche die Regierung Einem oder Mehreren von allen übrigen übertragen wurde, von dem sie schon durch Erfahrung vielfach belehrt, die Ueberzeugung hatten, daß er vermöge seiner Klugheit, oder Kenntnisse und Tugenden gegen jeden Eingriff sowohl äußerer als innerer Feinde sie schützen konnte. Nicht Geburt, nicht Rang, nicht Reichthum entschied damals, sondern nur Hoheit der Seele und Tapferkeit. Auch nicht ein Volk ist aufzuweisen, wo diese Behauptung nicht mehr seyn sollte. Das jüdische Volk kann man nicht als Beweis des Gegentheils anführen: denn zur Zeit, da es Mose aus der Aegyptischen Sclaverei führte, war es höchst ungebildet; Mosis aber in die Geheimnisse der Priester geweiht, und das Aegyptische Volk hatte einen hohen Grad von Cultur erreicht. Hier war nun ein stillschweigender Vertrag, der durch furchtbare Empörungen sehr oft auf seiner 40jährigen Wanderung unterbrochen wurde. Nachdem dieß Volk in Besitz eines fruchtbaren Landes gesetzt, und

immer doch noch unzufrieden mit seiner Verfassung war: so drohten ihre Priester durch die Stimme ihres Nationalgottes, ihnen einen König zu geben, und zwar einen solchen, wie er 1. Sam. 8, 11—18 von Samuel auf Befehl dieses Nationalgottes dem Volke vor seiner Einsetzung geschildert werden mußte. Diese Schilderung ist keine Lobrede für die Könige des jüdischen Volks: denn sie sollten ihnen hiernach auch als Züchtigungsmittel ihres Ungehorsams gegeben werden. Die mehrsten Völker des Alterthums und der neuern Zeit setzten ihre ersten Könige oder Beherrscher selbst ein. Sie wählten sie also nicht um dieser Könige Bestes, sondern um ihr eigenes Wohl und Sicherheit, vereinigt mit ihnen durch ihren klugen Rath, Seelengröße und Heldenmuth, zu befördern. Der Vergleich eines Königs mit einem Familienvater, der von so vielen jetzigen politischen Schriftstellern beliebt wird, ist sehr unrichtig, und hat wohl strenge genommen nie passend seyn können. Denn was ist ein Familienvater? Er ist doch und bleibt immer als Haupt der Familie, derjenige, der nebst seiner Frau, die Ursach und der Ursprung des Lebens jedes einzelnen Mitgliedes sei-

ner Familie, und der Ernährer, Versorger und Pfleger aller ist. Nur durch ihn und sie werden sie erhalten, und dieß geht so weit, daß es schon ein zwar nicht allgemein, doch in den meisten Fällen gültiges Sprüchwort geworden ist: ein Vater kann zwar sehr viele Kinder, aber viele Kinder nicht einen Vater ernähren. Seine Arbeitsamkeit, seine zärtliche Fürsorge erstreckt sich bis auf Kindes Kind. Seine Person hat wirklich eine auch selbst bei ungebildeten Menschen durch die Natur selbst geheiligte Achtung, die seinen Kindern angeboren ist. Er opfert jede Stunde dem Wohl und Fürsorge durch immerwährende Thätigkeit für sie auf. Er nur allein giebt alles. Er ist im Kreise seiner Familie der an Erfahrungsweisheit Klügste. — Kann man alles dieß von einem Beherrscher oder Könige erwarten; kann auch wohl dieser Vergleich mit einem Familienvater auf die ernste Weise passend seyn? Jeder Regent giebt nicht, sondern empfängt alles, was er für sich selbst braucht, oder zum Besten des Landes, auch seiner Günstlinge anwendet, aus

den Händen und durch die Arbeitsamkeit und angestrengten Bemühungen aller von ihm beherrschten Individuen. Ihm gehört also strenge genommen bei seiner Einsetzung gar nichts. Was der von ihm Beherrschte gab, war ein freiwilliger Beitrag zum Wohl des Landes, und eigener und aller Sicherheit geopfert, um jedes sittliche Eigenthum geschützt zu sehen. Dieser Schutz wurde ihm übertragen, und er war der Beherrschten wegen da. Sittliche Eigenthumsrechte aufrecht zu erhalten, war seine Verpflichtung, welche von ihm auf seine Nachkommen, sobald diese stillschweigend oder auch durch allgemeine Stimme vertragsmäßig die Regierung erhielten, überging. Mithin kann man auch wohl nie behaupten, daß das Volk des Regenten wegen da sey, oder ihm oder den von ihm eingesetzten, an der Regierung theilnehmenden Personen irgend ein sittliches Eigenthum der Volksindividuen gehöre, ohne

daß es ihm freiwillig abgetreten worden war. Nein der Regent ist des von ihm regierten Volks wegen da; so wie die an den Regierungsgeschäften theilnehmenden Personen: um Schutz und Sicherheit jedes sittlichen Eigenthums aller von ihm regierten Individuen aufs dauerhafteste zu gründen, und gegen jeden Eingriff aufrecht zu erhalten; auch ihr eigentliches Wohl und Glück fortdauernd zu befördern. Welcher Regent ist nicht gegenwärtig aufs tiefste von diesem Pflichtgefühl durchdrungen, und sucht die von ihm Regierten nicht in ihre Rechte einzusetzen? Ein Wetteifer aller beflügelt die mit reiner Aufklärung und wahrem dauerhaften Wohl die Völker beglückenden Strahlen.

T.

5.

Haben die Staaten eine Volksrepräsentation nöthig, um als Staat sich selbst aufs festeste zu gründen, und aufs dauerhafteste zu bestehen, auch wahren Wohlstand und Glück der Staatsbürger immerwährend zu befördern?

Se communanza puo esservi, amista, concordia e legami fra gli uomini, la parità del fine che si propongono, e la reciprocita d'interesse, li generano salo mantengono.

Alfieri.

1.

Jetzt ist es wahrlich keine unnütze Beschäftigung, diese Frage zu beantworten, um wahre und richtige Begriffe über diesen Gegenstand festzu=

stellen. Gegenwärtig liegt in dieser Hinsicht der Gährungsstoff zu allgemein verbreitet in der Seele fast aller Staatsbürger, aufgeregt durch die mehrsten Regierungen selbst; die den Begriff festzustellen vergessen, was eigentlich Volksrepräsentation seyn sollte. Unverantwortlich ist dieß freilich in so fern, weil sie in dem Busen des Staatsbürgers Wünsche und erhabene Hoffnungen durch Zusammenberufung sogenannter Volksrepräsentanten erregten, die durch selbige im wahren Geist der Nation nie erfüllt werden konnten, weil sie den Geist der Nation nicht in sich trugen. Man werfe einen prüfenden forschenden Blick umher, wahrlich so wird man diese Behauptung nicht ungegründet finden. Noch immer herrscht der Stände- oder Kasten-Geist, der sich leider aller Orten so tief gewurzelt, daß er kaum auszurotten ist. Vom edelsten Willen werden manche Beherrscher als Staats-Chef beseelt, aber von welchen ungeheueren Hindernissen werden sie von ihren Umgebungen öfters umgeben, die den besten und edelsten Willen vertilgen müssen. Warum? um thörigte Geburtsvorurtheile nicht aufzugeben, die doch schon längst bei dem aufgeklärten Theil der

Nation aufs tiefste in ihrem Werth gesunken sind, wenn sie sich nicht auf große Geister und Tugendfähigkeiten gründen! Es ist jetzt nicht die Zeit mehr zu einem solchen Kampf. Zu allgemein hat sich das beglückende Licht wahrer Aufklärung in den mittleren Ständen verbreitet, als daß sie sich und andern durch etwas anders wahrhaft geachtet fühlen sollten, als durch erworbenen Edelmuth, Tugend und andere beglückende Geistesfähigkeiten. Dieß ist diesem wahrhaft edeln Theil der Nation der wahre Adel, der auf seine Achtung nur Anspruch machen darf. Berücksichtigen müssen dieß die Regierungen bei Zusammenberufung der Volksrepräsentation.

2.

Die Regierungen hätten erst den Begriff wahrer Völkerrepräsentationen feststellen sollen, und dann untersuchen sollen: ob sie für des Staats und seiner Bürger Glück und Wohlstand nöthig sind oder nicht? und fand man dieß, sie dann ohne Einmischung durch die Nation selbst aufstellen und wählen lassen. Dieß ist aber leider, wer recht bekannt mit diesen Wahlen ist, an

wenigen Orten geschehen. Immer war die Regierung und ihre Organe das Instrument oder auch selbst Triebfeder dieser sogenannten Wahlen. Welche Wirkungen hieraus entsprungen sind, und noch entspringen, liegt mehr denn zu offen dem scharfsichtigen Beobachter. Dieß mußte nicht seyn, wenn man Nutzen und wahres Wohl für den Staat durch die Volksrepräsentation beabsichtigte, der im ausgebreitetsten Sinn jetzt vereitelt ist, indem auf die unzweckmäßigste Art die Wahlen der Volksrepräsentanten, die wahre Ja-Herrn der Regierung bei so bewandten Umständen nur seyn können, geschehen sind. Es kann wahrlich auch nicht anders seyn. Eigennutz, Furcht vor unzeitiger Unterdrückung, welche jetzt mehr als jemals leider durch das Sclavenjoch ehemaliger Zeiten der Unterdrückung eingepreßt ist in jedes menschliche Herz, treibt die mehrsten Staatsbürger, welche noch nicht nach sieben bis fünf und zwanzig jährigen Leiden frei athmen gelernt haben, das unbedingt zu thun, wozu ihnen von oben herab ein Wink gegeben wird, er mag ihnen selbst schädlich oder nützlich seyn! Also auch in diesem Fall. Es wurde der Wunsch geäußert, oder

auch nicht einmal der Wunsch, sondern man wußte, dieser oder jener wäre Günstling eines Distrikts-oberhaupts, Kreisdirektion, Verwaltung, oder Präfectur, so wurde er als Repräsentant durch Mehrheit der Stimmen unausbleiblich gewählt, um nicht einen Gegner seines Interesses und Unterdrücker in so vielen Fällen zu haben, wo man unausbleiblich in Berührung mit ihm kommen mußte. Hiezu kommt noch, daß bei der Landesrepräsentation gerade der vielleicht schätzenswertheste Theil der Nation, die an ruhige stille Familienhäuslichkeit gewöhnt, und die vielleicht alle Tugenden und Fähigkeiten, welche zum Volksrepräsentanten erforderlich sind, im höchsten Grade besitzen, sich möglichst von dieser Wahl für sich selbst zurückziehet, um sich nicht vom stillen, häuslichen, ihn selbst und andere beglückenden Familienbund zu entfernen. Der Grund dieses Zurückziehens liegt einzig und allein in der Verfassung der Volksrepräsentationen selbst. Wäre es Gesetz und würde unwiderruflich angenommen, daß alle Vorschläge, Verhandlungen, Diskussionen und Streitigkeiten für und wider einen vorgetragenen Vorschlag zum Besten des Staats schriftlich und die Ent-

scheidung nach Mehrheit schriftlich gleicher Meinung geschähen: so würde unausbleiblich eine Volksrepräsentation statt finden, die ihres Gleichen suchte, zumal wenn, wie es auch eigentlich seyn müßte, nur diejenigen als Volksrepräsentanten ausgewählt wurden, welche diejenigen Eigenschaften besäßen, welche wir späterhin als unbedingt nöthig für einen Volksrepräsentanten finden. Würden nun noch diese Verhandlungen gedruckt, so wäre und müßte sich allgemeine Geschäftskenntniß und wahrer Patriotismus im Volke verbreiten, für die, dessen wahres Wohl und Beglückung sie im höchsten Grade wahrnehmen. Jetzt zog sich mehrentheils diese verehrungswerthe Classe der Menschheit wegen dieser Gründe zurück, um so mehr trat dann öfters derjenige Theil von allen Classen hervor, der im eigentlichen Sinn des Worts nichts mehr zu Hause zu verlieren hatte. Dieß war zuweilen der Fall beim Bauer, Bürger und Adel. Denn wenn Concursus Creditorum vielleicht eröffnet war, oder dessen Nähe drohend sich in der Ferne zeigte, oder auch der eigne Heerd nichts oder sehr wenig verlieh, wünschte man sich um der Diäten eine solche Repräsentantenstelle

und bewarb sich nicht vergeblich darum; weil jene Männer, die edelsten des Staats, sie nicht wünschten, um sich nicht unter jeden Einfluß zu beugen, und sich von ihrer sie und ihre Familie aufs höchste beglückenden Häuslichkeit und für das wahre Staatswohl reellen Beschäftigungen zu entfernen. Hätten diese im Kreise ihrer Häuslichkeit schriftlich das Wohl des Staats als Repräsentant der Nation wahrnehmen können, so würden sie vielleicht mit höchstem Patriotismus bleibend die Rechte ihrer Mitbürger nicht allein wahrgenommen, sondern auch vertheidigt haben. Jedoch mußte dieß alsdann ganz ohne allen Einfluß und Präsidium der Regierung geschehen. Es mußte von der Regierung, wer Volksrepräsentant werden könne? festgestellt werden; und dann dem klügsten Theil der Nation die Wahl derselben überlassen werden. Zu wie vielen und mannichfaltigen Streitigkeiten und vereitelten Hoffnungen hat nicht schon, und wird nicht noch mehr in ganz Deutschland diese unterlassene Feststellung eines einzelnen Begriffs führen! Er ist der Zunder, den ein einziger Funke entzünden, und dem eine zerstörende Flamme folgen kann, ohne daß man

die Folgen bedacht hat. Wir leben nicht mehr in den Zeiten, wo wahre Aufklärung nur an einen einzigen Stand gebunden ist. Im Mittelstand lodert ihr heiliges, sanftes, beglückendes, strahlendes Feuer, welches kein Despotismus, keine Gewalt der Dummheit mehr erlöscht; und wo nur Beherrscher und Regierung wahre, dem Staat nützliche und durch jede tiefe Erfahrung geprüfte Weisheit finden können. Der Mittelstand sieht mehr denn zu deutlich in dieser Hinsicht die Fehltritte ein, die man hierin gemacht hat; und wünscht, daß man die richtige Bahn betreten möchte, um endlich einmal eine wirkliche Volksrepräsentation zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Beförderung allgemeinen Wohlstandes und Glücks gewählt zu sehen. Aber er weiß auch, daß die jetzige Volks-Repräsentation sich keinesweges hierzu eignet, weil man den wahren Begriff, den man mit einem Volksrepräsentanten verknüpfen sollte, ganz verfehlt hat.

3.

Ein Volksrepräsentant soll doch nichts anders seyn als eine Person, die das Volk, von dem er

Repräsentant ist, darstellt, also eigentlich eine Person, die den ganzen National-Charakter des sittlichen Theils der Nation in sich vereinigt, und die vorzüglichsten Kenntnisse derselben im ausgebreitetsten Sinn zu eigen gemacht hat. Er kann übrigens von einer Classe des Volks seyn, von welcher er will: dieß ist völlig gleichgültig. Nur dieser Staatsbürger wird und kann sein Volk würdig repräsentiren.

4.

Volksrepräsentanten würden also nur diejenigen Personen genannt werden können, welche durch die Wahl des klügsten und sittlichsten Theils der Staatsbürger aus dem Stamm derjenigen Personen bestimmt würden, die den ganzen Nationalcharakter des sittlichsten und edeldenkendsten Theils der Nation, und die ausgebreitetsten Kenntnisse in sich vereinigten.

5.

Volksrepräsentation ist demnach die Vereinigung mehrerer von den klügsten und sittlichsten Staatsbürgern gewählten Mitbürger, welche die

edelsten Nationalcharakterzüge desselben und die ausgebreitetsten Kenntnisse der Nation im höchsten Grade besitzen, kurz den Geist ihrer Nation gänzlich in sich vereinigen.

6.

Es ist nun die Frage: ist eine solche Volksrepräsentation dem Staat nöthig, um als Staat sich selbst aufs festeste zu gründen und wahren Wohlstand und Glück der Staatsbürger immerwährend befördert zu sehen?

Sobald man erwägt, daß jeder Staat ein Verein vieler Menschen unter einerlei zur Sicherung aller ihrer sittlichen Eigenthumsrechte gegen äußere und innere Beeinträchtigungen und Eingriffe in selbige abzweckenden Gesetzen und deren strengsten Befolgung ist: so ist auch einleuchtend, daß im Staat nur ein Verein von dem klügsten und sittlichsten Theil der Nation gewählter Männer, die die edelsten Charakterzüge und den Geist der vorzüglichsten Kenntnisse der Nation in sich vereinigen, die besten Gesetze zur Sicherstellung

aller sittlichen Eigenthumsrechte, und Beförderung wahren Wohlstands und Glücks aller Staatsbürger geben können. Denn nur durch solche Gesetze wird ein Staat aufs dauerhafteste begründet, welche dem Geist und Charakter des Volks im höchsten Grade gemäß sind. Wer diesen Geist, diesen Charakter sich zu eigen gemacht, und ihn in sittlicher Vollkommenheit aufs vollkommenste besitzt; der kann auch nur dem Geist und Charakter der Nation die ihnen dienlichsten Gesetze zum Schutz und Beförderung ihres Wohls und Glücks entwerfen: ohne daß er jemals einen Fehlgriff thun wird und kann. Aber frei von allen Einflüssen des Regenten und der Regierungen müssen diese Vereine der vorzüglichsten Staatsbürger bleiben, und ihre gegebenen Gesetze als ein Heiligthum des Nationalwillens vom Beherrscher und den Gehorsamenden geschützt werden. Sonst arten sie jederzeit in Sclaverei aus, welches doch nicht der Wille weder des Regenten, noch der Staatsbürger ist, die eine Volksrepräsentation zusammengerufen und durch die Nation erwählt wünschten.

7.

Eine solche Repräsentation kennt demnach ihrem innern Wesen nach einzig und allein mehr, wie jede Regierung, die nicht mit dem Geist der Nation so bekannt seyn kann, alles das, was zum Wohl und Glück, auch Staats- und bürgerlicher Sicherheit jedes sittlichen Eigenthumsrechts aller Staatsbürger abzweckt; daher ist es auch einleuchtend für jedermann, daß eine solche Volksrepräsentation für jeden Staat nöthig, um ihn durch sie als Staat aufs festeste zu gründen und aufs dauerhafteste bestehend, auch immerwährend im Geist der Nation Wohlstand und wahres Glück befördert zu sehen.

8.

Von diesem wahrhaft edeln Verein einer solchen den Staat beglückenden Volksrepräsentation kann der Thron auch des erhabensten Fürsten nur wahre Majestät und Ehrfurcht heischende Glorie erhalten. Nie kann, nie wird ein Fürst durch sie etwas verlieren. Handelt er, gebietet er und die Regierung im Geist dieser Repräsentation: so gebieten sie beide nur im Geist des

durch sie beherrschten Volks, für das dieser erhabene Verein die Gesetze entwarf. Nie wird er und die Regierung auf einen Widerspruch stoßen, der von sämmtlichen Staatsbürgern dann nicht vereinigt an dem Widersprecher streng geahndet würde. Niemals ist dann eine Staatsumwälzung zu befürchten, denn alle Gesetze werden durch diese Repräsentation dem jedesmaligen Geist und Charakter der Staatsbürger gemäß entworfen.

O.

6.

Was muß eine landständische Verfassung enthalten?

Nil credens acti, quum quid superaret agendum.
Lucan.

I.

Schon findet jeder Staatsbürger bei einigem Nachdenken, daß nie eine landständische Verfassung gegründet werden kann, wenn nicht der Begriff derselben, wie es leider schon geschehen, festgestellt ist. Die mehrsten haben ihn nur auf Personen bezogen, welche von mehreren Classen der Staatsbürger gewählt werden müssen, und daß alsdann diese die Verfassung entwerfen sollten. Dieß ist aber ganz falsch, und ist man in einer Sache irrig: so ist es in dieser. Wie ganz allen

Regeln der Staatskunst entgegen die Abfassung einer Verfassung durch gewisse von bestimmten Classen dazu privilegirte Personen gewählte Staatsbürger wäre, läßt sich auf den ersten Augenblick erwarten. Alles Gemeinwohl würde nicht beachtet, sondern jede Classe der Staatsbürger würde nur ihr eignes auf Kosten und mit Zurücksetzung der Vortheile aller übrigen wahrnehmen. So entstände, wie dieß auch leider schon in manchen Ländern geschehen, ein immerwährender Streit durch Eigennutz jeder Classe aufgereizter Leidenschaften. Dieß wäre in der Geburt erstickt worden, wenn man sich nicht durch Vorurtheile hätte blenden lassen, sondern den Begriff landständischer Verfassung festgesetzt hätte, ohne ihn auf einen Stand, wie es auch eigentlich nicht seyn kann und seyn muß, zu beziehen. Denn landständische Verfassung heißt keinesweges eine Verfassung, welche durch sogenannte Landstände entworfen ist: sondern vielmehr eine Verfassung, welche sich auf das ganze Land bezieht und selbiges in allen seinen Theilen bestehend, also eigentlich landbeste-

hend oder landständisch macht. Untersucht man nunmehr unpartheiisch, wer eine solche Verfassung allein entwerfen kann und muß: so wird man finden, daß dieß nur Staatsbürger können, die den Charakter, Geist und vorzüglichsten Tugenden und Laster, auch den bereits erreichten Grad der Cultur in Wissenschaften, Gelehrsamkeit, Künste und Gewerbe ihrer Mitbürger kennen. Nur allein diese sind im Stande, eine Verfassung zu entwerfen, welche das Wohl und eigentliche Glück der Staatsbürger insgesammt begründet; also sie wirklich landbestehend oder landständisch macht. Soll das Wohl und Glück der Staatsbürger ohne Ausnahme begründet werden, so ist auch einleuchtend, daß vorzüglich alle sittliche Eigenthumsrechte jedes Staatsbürgers aufs dauerhafteste durch die Regierung geschützt werden müssen. Diese Eigenthumsrechte theilen sich aber in angeborne, ererbte, geschenkte und selbst erworbene ab; und jede derselben wieder in geistige und körperliche.

2.

Angeborne Eigenthumsrechte sind das Leben,

ferner die Geisteskräfte und körperliche, sittliche Geschicklichkeiten eines jeden. — Ererbte Eigenthumsrechte sind diejenigen Rechte, welche nach dem Tode eines andern durch eine gesetzliche Bestimmung desselben dem Erben abgetreten sind: oder im Fall dieß nicht geschehen, durch die Staatsgesetze den Erben bestimmt werden. — Geschenkte Eigenthumsrechte sind bei Lebzeiten oder nach dem Tode freiwillig abgetretene Eigenthumsrechte. — Erworbene Eigenthumsrechte sind diejenigen, welche sich jemand durch seine eigene und die Geschicklichkeit der ihm Untergebenen, für deren Unterhalt er sorgt, erwirbt. —

3.

Soll ein Staat als Staat wirklich bestehen, so muß auch seine Verfassung wirklich so abgefaßt seyn, daß sie landständisch ist: das heißt, welche in allen ihren Principien so entworfen ist, daß durch die allgemein angenommene und ausübende Gewalt in Wirksamkeit gesetzten Gesetze, jedes innere und äußere Eigenthumsrecht der Staatsbürger geschützt, und daß das wahre Wohl und Glück derselben dauerhaft gegründet wird.

4.

In landständischer Verfassung müssen also eigentlich vorzüglich die Eigenthumsrechte der Staatsbürger ohne Ausnahme in Erwägung gezogen werden, die bis jetzt nicht sind beachtet worden. Dahin gehört eines der vorzüglichsten Eigenthumsrechte: über sein Leben in so fern gebieten zu dürfen, daß der Staatsbürger vorzüglich das Recht sich vorbehält, seine Zustimmung zum Kriege oder Frieden zu geben. So lange dem Staatsbürger dieses Eigenthumsrecht vom Staat und dessen Oberhaupt vorenthalten wird: kann man mit größter Sicherheit behaupten, daß noch keine landständische Verfassung da ist: denn der Staat selbst bemächtigt sich ein Eigenthum, was ihm vorzüglich heilig seyn sollte, und um so heiliger seyn müßte, weil jeder ohne allgemeine Zustimmung begonnene Krieg höchst

mißlich in seinen Folgen und nie mit der Begeisterung geführt werden kann, als wenn er durch die allgemeine Stimme der Staatsbürger als rechtmäßig anerkannt geführt wird. Teutschland wurde der Sieg jetzt nur allein gewiß: weil jeder fühlte, wie gerecht er und mit welcher beispiellosen Großmuth er gegen dessen eigentliche Unterdrücker und Aussauger geführt wurde. Giebt daher ein Oberhaupt jedem Staatsbürger das Recht über sein vorzüglichstes Eigenthumsrecht, sein Leben in so fern gebieten zu können, daß seine Zustimmung zum Kriege oder Frieden nöthig ist; und ist eine ansehnliche Mehrheit derselben für die Zustimmung zum Kriege erforderlich: so kann nicht anders als eine allgemeine Begeisterung die Staatsbürger zum Sieg leiten, und das Oberhaupt selbst sich sieggekrönt, und von den durch ihn beherrschten Staatsbürgern verherrlicht sehen. Nicht aber so im entgegengesetzten Fall, wo Niemand ein Wort sprechen darf, wenn des Oberherrn Ruf ihn ins Heer ruft, um einen Krieg zu beginnen, der vielleicht höchst unrechtmäßig ist. Gewiß ist, wenn dieses vorzüglichste

Eigenthumsrecht den Staatsbürgern wiedergegeben ist, welches ihnen ohne Ausnahme der Person vorzüglich und ausschließlich gebührt, der unrechtmäßigen Kriege äußerst wenige seyn werden: denn es ist doch im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß ein ganzer Staat, um einen Eroberungskrieg zu führen, seine Stimme geben werde, und nun alles zu opfern dem ungewissen Gewinn des Raubes. Arm, elend und faul zum Selbsterwerb müßten dann schon fast alle Staatsbürger sich fühlen, um das Ungewisse des gewonnenen Raubes in der Verzweiflung dem Gewissen eines redlichen Erwerbs vorzuziehen. Völker hat es leider schon gegeben, bei denen dieß der Fall war. Völker muß man sagen: denn Staaten lassen und können sich nie so weit herablassen, solche Grundsätze anzunehmen. Der Begriff Staat enthält schon in sich selbst die Unmöglichkeit, solche Grundsätze durch Annahme heiligen zu können: weil er in diesem Augenblick aufhören würde, Staat zu seyn. Denn Staat ist ein Verein vieler Staatsbürger unter einerlei zum Schutz sittlicher Eigenthumsrechte der Staatsbürger gegen innere und äußere Gefahren und des wahren Wohls

und Glücks der Staatsbürger gegebenen Gesetzen. Hiernach kann und darf also kein Staatsbürger auf ein anderes Eigenthumsrecht Anspruch als ein sittliches machen; und der Staat oder ganze Verein darf, so lange er auf den Namen eines Staats Anspruch machen will, eben so wenig einen Eingriff in sittliche Eigenthumsrechte dulden. Er muß sie vertheidigen und schützen durch alle ihm zu Gebot stehende Mittel. Nur dann ist er in seinen Grundfesten unerschütterlich fest gegründet, und nie wird, nie kann ein Oberhaupt, der an der Spitze eines solchen Staates steht, im mindesten an Macht und erhabenem, Ehrfurcht gebietenden Werth verlieren. Heilig wird und muß er dem Geringsten und dem ihm nächsten seyn.

5.

Vorzüglich muß also eine landständische Verfassung in so fern das Eigenthumsrecht der Staatsbürger ohne Ausnahme aufs festeste begründen, daß sie das Recht der Staatsbürger, Krieg und Frieden zu beschließen, feststellt: denn nur der Staatsbürger allein muß im Kriege fast alles aufopfern, was ihm theuer und werth ist;

und was ihm keine Macht wieder ersetzen kann, Gesundheit, Leben, Kinder, Verwandte und Freunde. Bis jetzt ist aber in keiner landständischen Verfassung auch nur auf die fernste Weise hiervon die Rede gewesen. Wie will sie also eigentlich landständisch seyn; sobald ihr das Haupt-Erforderniß des inneren Bestandes fehlt: Schutz und Feststellung des allervorzüglichsten Eigenthumsrechts des Staatsbürgers: nämlich über sein Leben in so fern schalten zu können, daß er seine Zustimmung zum Krieg oder Frieden versagen und geben kann; und dieß von der größeren Mehrheit der Staatsbürger allein abhängig ist. Denn hat der Staatsbürger dieses Recht nicht, welches ihm doch eigentlich als vorzüglichstes Eigenthumsrecht gehört; so kann auch eigentlich ein solcher Staat sich nicht Staat nennen: denn nur der Verein ist ein Staat, in welchem alle sittliche Eigenthumsrechte sämmtlicher Staatsbürger durch allgemein angenommene und gefürchtete Gesetze gegen jeden äußern und inneren Eingriff aufs kräftigste geschützt werden. Nur dieser ist auch allein landbestehend oder wahrhaftig landständisch. Kein anderer aber, wo dieses fehlt:

fehlt: denn er trägt seinen Verfall in sich selbst, oder ist vielmehr eigentlich nicht Staat zu nennen. Er darf also strenge genommen nicht eher darauf Anspruch machen, diesen Namen zu führen: als bis er jedes sittliche Eigenthumsrecht der Staatsbürger unter sich, als auch gegen äußere Eingriffe aufs strengste schützt und heilig hält, wozu jenes Eigenthumsrecht derselben über eigenes Leben und Gesundheit vorzüglich gehört.

6.

Aber auch die Wirksamkeit und sittliche Thätigkeit der Geisteskräfte ohne Ausnahme muß jedem Staatsbürger frei seyn, und diese freie sittliche Wirksamkeit ist es, die jedem Staatsbürger durch die landständische Verfassung gesichert seyn muß: wenn nicht eben das von einem solchen Staat, wo sie gehemmt ist, gesagt werden soll, was kurz vorher (5) bemerkt wurde. Jede Geisteskraft muß von jedem Staatsbürger in einem landständischen Staat zur freiesten sittlichen Thätig- und Wirksamkeit

erhoben werden können, und der Staat und dessen Oberhaupt selbst muß durch jede ihm zu Gebot stehende Mittel Triebfedern in Bewegung setzen, welche die Geisteskräfte der Staatsbürger zu einer solchen Thätigkeit zum Wohl und Beglückung des Staats aufreizen und fortdauernd darin erhalten. Nicht aber muß diese so beglückende Thätigkeit auf irgend eine Weise gehemmt werden. Daher müssen sittliche Rede-, Schreib- und Druckfreiheit aufs äußerste als unveräußerliche staatsbürgerliche Rechte geschützt, und deren vorzüglichste Aufrechterhaltung durch die landständische Verfassung bestimmt und bewirkt werden. Niemand kann auch durch eine sittliche Sprech-, Schreib- und Druckfreiheit im mindesten in seinen sittlichen Eigenthumsrechten gekränkt und gefährdet werden: denn schon dadurch, daß sämmtlich in den Grenzen der Sittlichkeit bleiben sollen, ist die Grenzlinie aufs bestimmteste angegeben, daß niemand sich über Beeinträchtigung seiner sittlichen Eigenthumsrechte beschweren kann. Denn was ist

sittlich anders, als alles das, was zur Beförderung eigenen und anderer wahren Wohls und Glücks abzweckt? Wie könnte und dürfte eigentlich also ein Staat sich auf irgend eine Weise anmaßen, eine solche Sprech-, Schreib- und Druckfreiheit zu unterdrücken, wodurch das eigene und anderer wahres Wohl und Glück befördert wird; ohne sich selbst in der Achtung der Staatsbürger herabzusetzen? Dieß wird und dieß kann gegenwärtig kein aufgeklärter Staat mehr thun, weil er weit mehr in sich verlieren, als durch solche Maaßregeln, gegen sittliche Sprech-, Schreib- und Druckfreiheit gewinnen würde.

7.

Was von freier sittlicher Thätigkeit aller Geisteskräfte gilt, dieß ist auch nicht minder gültig von der freien sittlichen Wirksamkeit körperlicher Kräfte. Auch diese müssen keineswegs nur im mindesten beschränkt werden. Denn es ist eben der Grund zur freien Wirksamkeit vorhanden, wie bei den geistigen Kräften der Staatsbürger. Eben so wenig wie diese keineswegs beschränkt werden dürfen, sobald sie in den Grenzen der Sittlichkeit

bleiben, eben so wenig dürfen auch die körperlichen Kräfte der Staatsbürger im mindesten in ihrer sittlichen Wirksamkeit aufgehalten werden: denn nur allein hebt sich der Staat zum wahren Wohlstand und Reichthum empor, wenn in freier sittlicher Wirksamkeit jede dem Staatsbürger angeborne Geistes- und Körperkraft begriffen ist. Jede landständische Verfassung muß also auch in ihrem Entwurf den Schutz dieser in ausgedehntester Grenze beachten. Was sollte aus der inneren Betriebsamkeit und immer mehr sich vermehrenden Thätigkeit und Vervollkommnung körperlicher Kräfte, und dadurch erworbenen Geschicklichkeit werden, wenn nicht der Staat und dessen Oberhaupt in der landständischen Verfassung die dauerhaftesten Grundzüge festsetzt, das was eigentlich diese allgemeine Thätigkeit durch den Ausdruck Volks-Industrie oder Volksfleiß ausdrückt, zu beleben, zu schützen und zu immer höherem Grade der Vollkommenheit zu erheben?

8.

Was die ererbten, geschenkten und erworbenen sittlichen Eigenthumsrechte (2) betrifft: so bleibt in

einer landständischen Verfassung nichts mehr zu wünschen übrig, als daß in dieser aufs dauerhafteste der Schutz derselben durch eine die Gerichtspersonen selbst bei allen Urtheilssprüchen unter sich selbst gegenseitig verantwortlich machende Gerichtspflege, wie in einer bereits erschienenen Abhandlung in der Nemesis bündig und kräftig entwickelt worden, begründet werde: denn wahrlich, wenn es irgendwo Noth thut, daß der Staat eine Abhülfe zum Besten des Ganzen stifte: so ist es hier, wo der Weg der sogenannten Chikane das Vermögen der Reichen und den letzten Zehrpfennig des Armen von Rechtswegen verzehrt. Jede andere Classe von Menschen ist verantwortlich für jeden Fehltritt. Diese Gerechtigkeitspflegende Classe aber keinesweges, sondern wenn diese einen Fehler in einer gerichtlichen Verhandlung, sey es Kaufcontrakt oder irgend einer andern macht, so muß, wenn es schon vielleicht eine geraume Zeit verflossen, nur die Partei des ungeschickten Sachwalters sämmtliche Gerichtskosten tragen. Wozu nehmen sich zwei Parteien oder müssen sich zwei Parteien eine Gerichtsperson, oder zwei oder mehrere zum Ab-

schluß einer gerichtlichen Verhandlung nehmen, wenn sie selbst bei einem Fehler, er mag Namen haben wie er will, verantwortlich sind, und unter sich Gerichtskosten tragen müssen?

S.

7.

Kann und darf der Staat oder dessen Oberhaupt sich irgend ein Eigenthumsrecht eines Staatsbürgers zum Wohl aller Staatsbürger anmaßen, ohne seine Zustimmung zur Abtretung desselben zu haben?

Man hört jetzt zu oft die Behauptung: dem Staat gehört alles ohne Ausnahme, dem Staatsbürger nichts. Er müsse alles auf höhere Verordnung hergeben, Leben, Gesundheit, Kinder, Geld, Gut, sobald der Staat oder dessen Oberbehörde es für nöthig erachtet, ohne zu murren, ohne sich diesen Befehlen zu widersetzen. Diese Behauptung hört man jetzt zu oft, als daß man sie nicht einer strengen Untersuchung würdigen sollte; weil sie von viel zu bedeutenden Folgen fürs Ganze des

Staats, und seiner Bürger überhaupt ist. Es ist natürlich, daß, wenn man nie daran denkt, was ein Staat eigentlich ist, und was ihn eigentlich zum Staat macht? man auch sehr zu dem Staat selbst am gefährlichsten Fehlgriffen verleitet werden kann. Der Mensch als Familienvater betrachtet, oder sonst als Mitglied einer Familie angenommen; ist nur allein geneigt, für die nächsten Familienmitglieder, welche durch die Bande des Bluts oder der Liebe mit ihm verbunden sind, zu sorgen, und nur alles in Beziehung ihres Besten befördernden zu thun. Es sind zu viele Antriebe, sowohl der Leidenschaft, als Vernunft in Thätigkeit, die es als höchste Pflicht fordern, alles zum Wohl und eigentlichen Glück derselben zu thun; nachdem jeder erst für sich nach seiner besten Kenntniß zum eigenen eigentlichen Wohl gesorgt hat. Dieser Trieb ist als Haupttrieb zur Selbsterhaltung mit der Menschennatur so innig verknüpft, daß er niemals auch von keinem verleugnet werden wird, und wenn er auch in ausgedehntester Sphäre des Wissens und der Kenntnisse lebte. Jederzeit würde der verfeinerte Selbsterhaltungstrieb ihn beherrschen; und der Trieb

der Erhaltung der von ihm geliebten Personen. Nur allein dieser allgemeine Erhaltungstrieb bildet Staatsvereine, in welchen dieser Wunsch im ausgedehntesten Sinne des Worts erfüllt werden kann, sobald Gerechtigkeit, wahre Gerechtigkeit, das zauberische Band ist, welches alle Staatsbürger mit gleichem Schutz beglückt. Jedes Individuum sucht nur diesen strengen Schutz, um in möglichster Sicherheit seine Eigenthumsrechte aufrecht erhalten, nicht aber ohne seine Zustimmung auf irgend eine Weise geschmälert zu sehen. Denn er begiebt sich in diesen ausgedehnten Verein vieler Individuen, um durch von allen insgesammt angenommene, sich selbst gegebene Gesetze gegen jeden gegenseitigen oder fremden Eingriff in sittliche Eigenthumsrechte gesichert zu seyn. Er tritt also in einen Verein, der mit dem Namen Staat benannt wird: und der nie sich bilden, nie sein Daseyn erreichen kann, wenn dieser Eigenthumsschutz durch gegebene und in Ausübung gebrachte Gesetze nicht statt findet, oder auch nur auf die entfernteste Art verletzt wird, ohne die Zustimmung zur Abtretung irgend eines Eigenthumrechts zu haben. Da ein Staat nur dadurch erst

zum Staat wird, daß auch das geringste Eigenthumsrecht durch ausgeführte Gesetze geschützt wird: so ist auch mehr denn zu einleuchtend, daß auch der ganze Verein, den man Staat nennt, auch nicht das mindeste Anrecht auf den geringsten und unbedeutendsten Theil der Eigenthumsrechte auch nur eines Individuums hat, ohne seine Zustimmung zur Abtretung desselben zu haben. Der gesammte Staatsverein kann zwar durch seine Mitglieder überhaupt die Trennung eines sich zum Besten des Ganzen abzutretenden Theils eines Eigenthumsrechts weigernden Staatsbürgers, zu dem sich alle übrige mit einverstanden haben vom Staatsverein verlangen: aber weiter geht und darf auch seine Macht den Gesetzen der Gerechtigkeit gemäß nicht gehen, wenn nicht auch der geringste Menschenverstand über die Verletzung der Gesetze eigentlicher Gerechtigkeit murren soll. Ganz allen Gesetzen der Vernunft und des Verstandes entgegen, ist demnach die Behauptung, dem Staat und dessen Oberhaupt gehört alles, was der Staatsbürger besitzt. Auch nicht das mindeste gehört ihm, sondern alles den Mitgliedern, die den Staat bilden, dadurch

daß sie durch ein sich gewähltes, und von einer exekutiven Gewalt unterstütztes Oberhaupt ihre Eigenthumsrechte aufs strengste gegen jeden Eingriff geschützt haben wollen. Dieß Oberhaupt ist also nächst der exekutiven Gewalt nur um dieses Schutzes willen da, nicht aber umgekehrt. Dem Staatsbürger gehört also alles, was er sich auf sittliche Art erworben, und was ihm von der erhabenen Natur als angebornes Vermögen, die zur sittlichen Kraftäußerung übergehen sollen, ohne von irgend einer Menschengewalt darin unterdrückt zu werden, gegeben ist. Einleuchtend also ist es auch dem allgemeinen Menschenverstand, daß jedem Staatsbürger der Besitz seines Lebens das vorzüglichste Eigenthum ist, was er zur Existenz seiner bedarf, und wenn er irgendwo seine Zustimmung zur Aufopferung desselben geben sollte, es hier seyn müßte. Was in Hinsicht des Lebens gilt: dieß muß man auch in Beziehung aller mit der Lebensthätigkeit verknüpften sittli-

chen, körperlichen und Geistesfähigkeiten gelten lassen. Sie gehören den Staatsindividuen unveräußerlich. Auf alles, was sie sich durch die sittliche Thätigkeit derselben erwerben, auf alles dieß hat der Staat und dessen Oberhaupt nicht das mindeste Recht, ohne die Zustimmung der Individuen selbst, zur Abtretung eines Theils der Eigenthumsrechte, von den Besitzern zu haben. Unveräußerliches Eigenthum jedes Staatsbürgers ist vorzüglich sein Leben und freie sittliche Wirksamkeit aller seiner körperlichen sowohl, als Geisteskräfte ohne Ausnahme. Ueber diese muß sich kein Staat und dessen Oberhaupt ohne Zustimmung des Staatsbürgers ein Recht anmaßen: wenn er sich nicht selbst den bedeutendsten Schaden verursachen will. Denn nur dadurch ist ein Staat wirklicher Staat, wenn er Schutz in ausgedehntester Wirksamkeit für jedes sittliche Eigenthumsrecht zeigt, und jedem Staatsbürger im höchsten Grade gewährt. In einem solchen Staat muß

aber der Staatsbürger seine Zustimmung oder Versagung zur Kriegserklärung, Friedensschließung und Friedensbedingung geben können, auch sittliche Sprech-, Schreib- und Preßfreiheit besitzen. Die Grenze dieser Freiheit wird dadurch aufs schärfste bezeichnet, daß sie sich in den Grenzen der Sittlichkeit halten muß, d. h. daß durch selbige das eigentliche Wohl des Individuums und der anderen Individuen befördert wird. Wird dieß befördert: so muß der Staat sich nie eine Einmischung und Eingriff erlauben; sobald er selbst nicht höchst ungerecht gegen den Staatsverein handeln will, am allerwenigsten behaupten und anmaßen wollen, daß ihm und dessen Oberbehörden alles Eigenthum der Staatsbürger gehöre, es mag seyn welches es will. Empörend und den Staat selbst in seinen Grundfesten erschütternd, ist eine solche, jede Geistes- und Körperkraft des Staatsbürgers lähmende Behauptung. Je größer der Schutz jedes sittlichen Eigenthumsrechts, je unerschütterlicher steht der Staat ge-

gründet; und um so unerschütterlicher, je schneller und je weniger kostspielig dieser Schutz durch die exekutive Gewalt ausgeübt wird.

8.

Giebt der Wille, Aufklärung in andere Staaten, Reiche oder Länder zu verbreiten, irgend einem Volke oder Staate und ihren Oberhäuptern das Recht, sie zu bekriegen, und Aufklärung mit Gewalt aufzudringen?

. . . Minima rerum discordia turbat:
Pacem magna tenent.

Lucanus.

Der kühne Eroberer, vom täuschenden Glanz der kriechenden, sich beugenden, ihn mit so genannter Ehre und Ruhm umkränzenden Schmeichler umzaubert, glaubt zuletzt, allen Völkern Gesetze vorschreiben zu müssen. Sein Wille ist ihm Auf-

klärung, welche zu verbreiten, er mit glühendem Eifer verfolgt, und wenn tausende und hunderttausende, weit edler, als er selbst, denkende und handelnde Menschen ein Opfer seiner Grausamkeit würden. Dieser durch Schmeichler erkünstelte Wahn, in der Seele eines Eroberers erregt, hat die Menschheit mit dem furchtbarsten Elend umringt, welches jemals durch Menschen verbreitet werden konnte. Wenn ein solcher Beherrscher auch noch nicht dieser Leidenschaft sich preis gab, so war es doch dieser Verein von ihn umringenden Schmeichlern, welche ihn zu ihrem vorgesetzten Ziel so hinzuleiten wußten, daß sie ihre Wünsche erreichten, um dann desto sicherer ihre Leidenschaften befriedigen zu können. Und wo und zu welcher Zeit könnten sie dieß wohl ungestörter, als wenn sie den Beherrscher zu Eroberungen verleiten? Hier haben sie den freiesten Spielraum, selbst dann, wenn er mit Scharfblick selbst die Zügel der Regierung lenkt. Er bleibt auf der größten Höhe menschlicher Größe und Macht doch nur immer ein Mensch, der um so mehr irregeleitet und betrogen wird, je höher er steht als Herrscher. Im Gewühl der Schlachten sind sie

vor jedem prüfenden Blick des Herrschers im Labyrinth ihrer leidenschaftlichen Thätigkeit zur Befriedigung ihrer Eigenliebe, Geld- und Wollüstgier gesichert. Unterdrückte Völker, durch scheinbar beglückende Aufrufe getäuscht, seufzen unter ihren Erpressungen im tiefsten Elende und jeder empörenden Schmach. Kein Elender dringt durch mit klagender, verzweiflungsvoller Stimme bis zum Throne des Eroberers. Sie verhallt wirkungslos in der Luft und Millionen schmachten im tiefsten Elend, bis die glühendste Rache sie zur Wiedervergeltung in ihren Nachkommen entflammt. Kann auch wohl die Folge anders seyn! Gewiß nicht! Hat jemals die Geschichte eine wahrhaft, vom glücklichsten Erfolge jederzeit gekrönte Rache aufgestellt: so ist es, wenn ein Eroberer der unterjochende Tyrann vieler Nationen war, in dem abschreckenden Beispiel desselben, welches er in seinem Fall von der schwindelnde Höhe seiner Macht gab.

Kein Princip höherer Menschenbeglückung kann irgend einem Beherrscher rechtlicher Weise erlauben, andere Völker zu bekriegen, und sie sich zu unterjochen, obgleich dieß für ihn einen Haupt-

grund abgeben könnte, sich scheinbarerweise moralisch zu vertheidigen, um seiner Eroberungs- und Unterjochungsgier desto ungestörter fröhnen zu können. Auch nicht der Wahn, eine veredeltere Religion und Theologie bei fremden Völkern einzuführen, kann das Recht begründen, sie zu bekriegen und mit Waffengewalt einzuführen; so lange diese Völker durch ihre Verfassung nicht das fremde Eigenthum in Gefahr setzen. Welche Abscheulichkeiten wurden in frühern Zeiten, um diesen Wahn als ein der Gottheit wohlgefälliges Werk durch Grausamkeiten jeder Art durchzusetzen, vollzogen! Alle Religionskriege malen uns noch in der Geschichte jene verübte Niederträchtigkeiten und Gräuel jeder Art, um ein Luftgebilde im Busen der Menschen senken zu wollen, welches ihre Verbreiter selbst nicht verstanden und begriffen, weil es ein Luftgebilde war. Liebe, größte, sich selbst für das Wohl anderer aufopfernde Menschenliebe, war der Geist aller Lehren ihres erhaben denkenden Stifters; und er mußte die schuldlose Ursach seyn, daß seine Anhänger späterhin sie ganz entstellten, und Blut in Strömen fließen ließen, um ihre Selbstsucht und jede

Leidenschaft durch ihre eigene untergeschobene Lehre zu befriedigen. Um sie zu verbreiten, sanken Nationen und ihre Beherrscher in die Sclavenfessel des Aberglaubens, an welcher sie wie ihre Knechte geleitet wurden, um sich und ihre Völker gegenseitig zu zerfleischen, damit einer von ihnen oder Alle vor einem herrschsüchtigen Priester sich gleich Sclaven beugten.

Es ist nunmehr die Frage: was ist Aufklärung in diesem angenommenen Sinn? und was giebt es für Wege, auf welchen sie fremden Völkern, die noch nicht von ihrem reinen Lichte umstrahlt sind, nur einzig und allein mitgetheilt werden muß? und welches sind die dem Völkerrecht allerwiderrechtlichsten Wege, um Menschen mit selbiger zu beglücken?

Aufklärung ist Belehrung, welche deutliche Erkenntniß von den der Menschheit eigentlichen Wohlstand und Glück gründenden Gegenständen

bis in den sogenannten untersten Ständen verbreitet.

Ist wohl aber möglich, daß eine solche Belehrung mit dem Schwerd in der Hand alles vor sich her vertilgend sich ertheilen läßt? Dieß ist doch in Hinsicht der Unmöglichkeit sogleich einzusehen. Wäre dieß, so könnte man behaupten, Kriegsheere wären die Lehrer der Menschheit. In gewisser Hinsicht ist dieß wahr, aber leider im entgegengesetzten Fall nur dadurch, daß sie die klagende Menschheit durch Menschen-Vertilgung und Eingriff in jedes Eigenthumsrecht jedes schreckliche Leiden aufs tiefste empfinden, und sie in den Tugenden der Geduld zu üben, dadurch sich angelegen seyn lassen. Solche Lehrer der Menschheit sind aber nur angenehm dem, dessen sittliche Eigenthumsrechte sie vertheidigen. Ist dieß geschützt, so ist jeder zufrieden mit ihnen und keiner wünscht ihre Belehrungen mit dem Schwerd in der Hand, überzeugt, daß Aufklärung auf diese Art nimmermehr verbreitet werden kann.

Der einzige Weg, Aufklärung rechtmäßig zu

verbreiten bei fremden Völkern, ist und bleibt also einzig und allein der Weg der Belehrung durch Verbreitung der deutlichsten Erkenntniß von den dieser Völker eigentlichen Wohlstand und Glück gründenden Gegenständen bei diesen Völkern, und diese wirklich erhabene Aufklärung kann nur allein durch Männer voll Geist und Tugend, die man dort hinsendet, verbreitet werden. Diese kennen und wissen den Grad des wohlthätig strahlenden Lichts zu beurtheilen, der diesen Völkern heilsam ist. Nicht zerstörende Flamme wird es durch ihre weise Veranstaltung. Beglückt wird sich nach und nach das ganze Volk fühlen, wo diese Beglücker der Menschheit erscheinen. Frieden, Wohlstand und Glück ganzen Völkern zu geben, erschienen sie: nicht die Furien des Unfriedens (Krieg), Armuth und das martervollste Elend zu verbreiten!

Will also ein Herrscher ein fremdes Volk, bei welchem noch nicht sich Aufklärung dieser Art verbreitet hat, aufklären: so sende er diese erhabenen geistvollen Männer dahin, um durch sie auf solches ihrem klugen Ermessen gemäß wirken zu

lassen, und sie wahrhaft glücklich zu machen: so wird er der würdigste, erhabenste Wohlthäter der Menschheit seyn. Dieß ist nicht allein der Weg, auf dem aller Herzen ihm mit Verehrung entgegen geführt werden; sondern fremde Völker werden wünschen, seinem beglückenden Scepter unterworfen zu seyn, und Tausende ihrer Individuen zu ihm eilen, um sich seiner versorgenden Milde und Güte zu übergeben! Betritt ein Herrscher und sein Volk einen andern Weg, um durch Unterwerfung desselben ein anderes Volk Aufklärung aufzudringen, und mit den Waffen in der Hand zu erzwingen: so ist dieß höchst unrechtmäßig, weil diese Gewaltthat ein Eingriff in die Eigenthumsrechte eines friedfertigen Volks ist, das auf die schon angeführte Art durch Belehrung geistvoller Männer weit früher zum Ziel geführt worden wäre, und dauernd und unvertilgbar Aufklärung sich bei ihm auf immer verbreitet hätte. Der allerwiderrechtlichste Weg ist demnach der Weg der herrschsüchtigen Eroberung, um sie durch die Gräuel des Krieges zu verbreiten.

Da der Wille, wahre Aufklärung zu verbrei-

ten, nun einzig und allein noch manchen Eroberer durch Darstellung seiner Bemühungen, fremde Völker durch sie beglücken zu wollen, von gleichzeitigen Schriftstellern anziehend und bezaubernd entworfen, scheinbar entschuldigt: so sollte doch von edeldenkenden Geschichtschreibern nie ein solches schmeichlerisches Lob die Nachwelt betäuben; die doch nur nach dem sittlichen Werth ihrer Thätigkeit ihren wahren inneren sittlichen Werth als Mensch zum Wohl der Menschheit wirkend würdigen kann. Denn auch dieser Wille von Eroberungssucht geleitet, ist so unrechtmäßig und so verderblich in seiner Befolgung, daß ganze Nationen gebeugt von Jammer und Elend nicht bei sich das göttlich reine beglückende Licht der Aufklärung, sondern einen alles verzehrenden Brand fühlten, verfluchend jenen Eroberer!!

P.

Bei August Schmid in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schmid, Dr. K. E., Beiträge zur Criminalrechtswissenschaft. 1r Theil. Enthaltend: Vertheidigung für den GOMR. Kohlrausch zu Berlin gegen den GMR. Horn und das K. Pr. Kammergericht daselbst. Geschichte des berüchtigten Sackes. Beiträge zur Kritik der Criminal-Ordnung von 1804. gr. 8. geheftet 1 Thlr. 12 gr.

Stark, Dr. Chr. L. Wilhelm, Beiträge zur Vervollkommnung der Hermeneutik, insbesondere der des neuen Testaments. Zweiter Beitrag. Hauptsätze der richtigen Erklärung des neuen Testaments. 12 G.

Rödiger, Fr., Beitrag zur ökonomischen Mineralogie und der dahin gehörigen Düngerarten, mit Beziehung auf das Großherzogthum Weimar und der übrigen thüringischen Lande, für denkende Landwirthe und Kameralisten. 8. 8 gr.

Erzählungen aus der ältern und neuern Zeit. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Herrn Claus Harms, fünf und neunzig Sätze von einem aufgeklärt denkenden Theologen commentirt und beurtheilt. 8. geh. 12 gr.

Diese, „den würdigen Doctoren der Theologie Herrn Ammon, Gabler und Schleiermacher gewidmete“ Schrift, worin noch mancher bis jetzt übersehene Punkt ans Licht gezogen wird, wird gewiß Allen willkommen seyn, welche an den großen, durch Harms angeregten Religionsstreitigkeiten unserer Tage ein Interesse nehmen. Mit ruhiger Unbefangenheit und Vielseitigkeit wird hier geurtheilt, und der Hr. Vf. hofft eben dadurch am meisten zur Entscheidung über Revelationismus, Infrarationalismus und Rationalismus beizutragen.

Inhalt.

1. Ist es Pflicht des Staats, Sprech-, Schreib- und Preß-Freiheit aufrecht zu erhalten? und in welchen Grenzen muß sie zum Besten des Staats, und der Staatsbürger, durch den Staat und dessen Regenten aufrecht erhalten werden? . . 1

2. Was ist Aufklärung eigentlich? Ist sie nützlich und nöthig? und wie kann sie nur wirklich beglückend seyn? . . 9

3. Der erste Schmeichler war der erste Sclave, und machte den ersten Geistessclaven. . 22

4. Ist ein Staatsoberhaupt, Regent, und die von ihm eingesetzten Oberbehörden, um der unter ihm stehenden Individuen oder diese um seinetwillen da? . . 37

5. Haben die Staaten eine Volksrepräsentation nöthig, um als Staat sich selbst aufs festeste zu gründen, und aufs dauerhafteste zu bestehen, auch wahres Wohl und Glück der Staatsbürger immerwährend zu befördern? 52

6. Was muß eine landständische Verfassung enthalten? . . . 65

7. Kann und darf der Staat oder dessen Oberhaupt sich irgend ein Eigenthumsrecht eines Staatsbürgers zum Wohl der Staatsbürger anmaßen, ohne seine Zustimmung zur Abtretung desselben zu haben? . 80

8. Giebt der Wille, Aufklärung in andere Staaten, Reiche oder Länder zu verbreiten, irgend einem Volke oder Staate und ihren Oberhäuptern das Recht, sie zu bekriegen, und Aufklärung mit Gewalt aufzudringen? 88

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Phosphorus

Bd.: 1

Jena (1819)

Pol.g. 748 m-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10770251-9